

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unserer Vereinigung!

Der Kampf um den Arbeitslohn und die Gewerkschaften.

I.

In der heutigen kapitalistischen Gesellschaft verkauft der Arbeiter seine Arbeitskraft an den Unternehmer oder, richtiger ausgedrückt, er überträgt dem Unternehmer das Benutzungsrecht an der Arbeitskraft auf eine bestimmte Zeitdauer. Als Entschädigung bekommt er den vereinbarten Arbeitslohn. Von der Höhe dieses Arbeitslohnes hängt die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters und seiner Familie ab. Ist der Lohn hoch, so kann der Arbeiter unter sonst gleichen Verhältnissen mehr einkaufen und insgesamt besser leben als bei einem niedrigen Lohn. Daher muss der Arbeiter naturgemäß nach einem hohen Lohn streben, wenn er ein menschwürdiges Dasein führen will, und daher röhrt auch der in allen Kulturländern entbrannte Kampf um den höheren Arbeitslohn, der ein Kulturmampf im edelsten Sinne des Wortes ist.

Aber es kommt noch ein anderer Umstand hinzu. Da der Lohn in Geld ausbezahlt wird, so ist er eine relative Größe, indem die Mautkraft des Geldes je nach der Höhe der Lebensmittelpreise wechselt. Bringt es das Ausbeuterum fertig, durch Zölle, Steuern und sonstige Mittel die Preise der notwendigen Lebensbedürfnisse in die Höhe zu treiben, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes einen wenigstens annähernden Ausgleich zu schaffen. Ganz ecklärlicher und vernünftiger Weise beobachten wir deshalb augenblicklich überall das Bestreben, durch eine Teuerungszulage resp. eine Lohnerhöhung einen solchen Ausgleich zu schaffen. Und zwar sehen wir dieses Streben in allen Schichten der Bevölkerung und nicht zum wenigsten bei den Beamten und privaten Angestellten.

Während nun speziell das Bestreben der Beamten, überall freundliche Förderung findet, bestreitet man den Arbeitern das gleiche Recht und mutet ihnen zu, trotz der kolossalen Preisssteigerung mit den alten Löhnen sich durchzuschlagen. Dass hierunter die Gesundheit und das Wohlbeinden der Arbeiter und ihrer Familie ganz empfindlich leiden muss, kann nicht bestritten werden und es zeugt von einem bedauerlichen Mangel an sozialem Empfinden und von einer hochgradigen Verkenntung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, wenn man den Arbeitern etwas zum Vorwurf macht, was man allen anderen Schichten als ihr gutes Recht zubilligt.

Ebenso bedauerlich ist es, dass die deutschen Unternehmer, die so gern mit ihrer Arbeitersorge herumprahlen, durchaus keine Lust verspielen, unter Berücksichtigung der augenblicklichen teureren Seiten ihren Arbeitern ein klein wenig Entgegenkommen zu zeigen. Man sollte eigentlich glauben, sie würden ihren Arbeitern freiwillig eine Lohnerhöhung zubilligen, zumal da sie infolge der äußerst günstigen Geschäftslage hierzu sehr wohl in der Lage wären. Eine solche kleine Mehrausgabe würde Leuten, die alljährlich Millionen verdienen, wahrlich nicht wehe tun. Aber wo sehen wir ein solches Entgegenkommen? Wir beobachten im Gegenteil, dass zahlreiche Lohnbewegungen und Streiks seitens der Arbeiter in Szene gesetzt werden müssen, um den Widerstand des Unternehmertums gegen höhere Löhne zu brechen.

Allerdings suchen die deutschen Kapitalisten den

Glauben zu erwecken, als ob sie den Arbeitern freiwillig Zugeständnisse machen! In bekannter Lügenmanier schreibt die „Arbeitgeberzeitung“ folgende Sätze nieder: „Die Vorstellung, dass die Arbeiterschaft nur auf ihre Macht gestützt den Arbeitgebern höhere Löhne abzutrotzen vermag, hält vor einer sachlichen Prüfung nicht stand. Man wird uns schwer beweisen können, dass zumindesten der größere Teil aller Lohnerhöhungen dem freien Willen der Unternehmer entspringt. Das Interesse, einen tüchtigen und brauchbaren Arbeiterstamm heranzuziehen, die Einsicht, dass nur ausreichend und gut bezahlte Arbeitskräfte eine ausreichende und gute Arbeit zu liefern vermögen, die natürliche Empfindung, dass jede Arbeit ihres Wertes wert ist, schliesslich auch die Einsicht, dass man einen tüchtigen Arbeiter gut bezahlen muss, wenn er nicht zur Konkurrenz übergehen soll, das sind die wirklichen, in moralischer und wirtschaftlicher Beziehung durchaus gefundenen Quellen, aus denen sich das steigende Einkommen der Arbeiterschaft herleitet. Wir können die Frage im beschränkten Raum dieser Rubrik nicht erschöpfen, aber wir stellen fest, dass die Dinge in praxi wesentlich anders liegen, als sie die haarspaltere Gesehensamkeit der sozialistischen Theoretiker und das agitatorische Geschrei der sozialdemokratischen Partei erlaubt haben.“

Wenn es der „Arbeitgeberzeitung“ so leicht ist, den Beweis zu erbringen, dass der größte Teil aller Lohnerhöhungen dem freien Willen der Unternehmer entspringt, so möchten wir sie doch dringend bitten, uns diesen Beweis nicht vorzuhalten. Wir würden uns nämlich ungemein freuen, die Namen jener edelmütigen Männer kennen zu lernen, die ihren Arbeitern eine Lohnerhöhung auf dem Präsentierteller entgegenbringen. Auch unseren Kollegen könnte es gewiss nur äusserst angenehm sein, die Namen solcher Unternehmer zu erfahren. Bis jetzt blieben allerdings diese Wohltäter der Menschheit wie Beilchen im Verborgenen und kein Mensch, außer den Mitarbeitern der „Arbeitgeberzeitung“ kennt sie — darum heraus mit den Namen!

Ebenso falsch ich auch die fernere Behauptung der „Arbeitgeberzeitung“, die da lautet: „In fast allen Gewerben hat man bereits mit der sinkenden Kaufkraft des Geldes gerechnet und hat aus freien Stücken die Löhne erhöht. Man ist auch überall bereit, in vernünftige Verhandlungen einzutreten und der Arbeiterschaft das zu gewähren, was recht und billig ist. Unter den Hunderten von Streitberichten, die uns vorliegen, gibt es kaum einen einzigen, der nicht davon erzählt, dass die Arbeitgeber ohne alle Rücksicht auf Macht oder Ohnmacht der ihnen entgegentretenden Organisation bereit gewesen wären, weitgehende Zugeständnisse in bezug auf Lohn und auch auf Arbeitszeit zu machen. Wenn es trotzdem in steigendem Maße wieder zu Kulturmäppen und Ausständen kommt, so hat die Lohnfrage hiermit nur in Ausnahmefällen zu tun. Es ist die Machtfrage, um die es sich handelt, denn die Lohnfrage wird tatsächlich in der Regel auf gütlichem Wege und durch freie Entscheidung des Arbeit-

gebers gelöst. Dieses Verhältnis zwischen Lohnfrage und Machtfrage muss man im Auge behalten, wenn man die gegenwärtig von neuem anwachsende Arbeiterbewegung in ihren Ursachen richtig verstehen will.“

Der Artikelschreiber sucht seinen Lesern die Meinung beizubringen, dass es sich bei den Lohnbewegungen eigentlich gar nicht um die Frage des Lohnes handle, sondern lediglich um eine Machtprobe. Er führt aus, dass man einen Unterschied machen müsse zwischen Lohnkämpfen und Machtkämpfen, zwischen einem Kampf, der die Erringung höherer Löhne zum Zweck habe und einem solchen, der die Erringung einer Machtstellung beabsichtigt; er bedauert, dass die Arbeiter die Forderung nach höheren Löhnen fast ausschließlich als eine Machtprobe betrachten, weil sie von der Voraussetzung ausgehen, dass eine Lohnerhöhung nur durch starke Organisation auf dem Wege des Kampfes möglich sei. Den Arbeitern werde unaufhörlich gepredigt, dass sie nur dann auf eine Steigerung des Lohnes rechnen könnten, wenn sie gewerkschaftlich und politisch stark organisiert seien, und bedauert, dass dieser Standpunkt auch von bürgerlichen Sozialpolitikern vertreten. Und doch sei diese Aussicht total irrig. Allerdings sei der Lohnfeststellung nach oben hin eine Grenze gezogen, die aber durch alle Macht- und Gewaltmittel seitens der Arbeiterschaft nicht gebrochen werden könne. Natürlich gäbe es für die große Masse der ungewerkschafteten Arbeiter gewisse Gesetze, nach denen sich aus Angebot und Nachfrage das Einkommen bestimme, aber für diejenigen Arbeiter, die über bestimmte Kenntnisse verfügen oder gar als Spezialisten gelten können, für diese mehr und mehr anwachsende Schar regele sich das Lohn-Einkommen noch nach Gesichtspunkten, die in ein einfaches Schema nicht hineinpassen. Hier gelten streng individuelle Rücksichten, wie mit der Klugheit und dem Wohlwollen des Arbeitgebers und mit der Tüchtigkeit und dem Fleiß des Arbeitnehmers etwas zu tun habe. Hier sei die Lohnfrage keine Machtfrage, und diejenigen, die das Gegenteil behaupteten und den Streik als das einzige Mittel zur Erlangung besseren Einkommens proklamieren, machen sich einer schweren Entstellung der Tatsachen schuldig und schädigen das Interesse ihrer eigenen Clienten, indem sie diese auf einen grundfalschen Weg verweisen.

Abgesehen davon, dass es keinem Arbeitnehmer einfällt, den Streik als das einzige Mittel zur Erlangung eines höheren Lohnes zu bezeichnen, müssen wir dabei bleiben, dass es der durchaus richtige Weg ist, mit Hilfe starker Organisationen um höhere Löhne zu kämpfen. Das persönliche Wohlwollen des Unternehmers und seine rein persönliche Gutmütigkeit spielt im Betriebe des Wirtschaftslebens nur eine nebенässliche Rolle, denn wenn ein Unternehmer als edelmütiger Mensch höhere Löhne zahlen würde als seine Konkurrenten, so würde er durch deren Schmuckkonkurrenz bald von seinem Edelmut gründlich kuriert werden. Für die kämpfenden Arbeiter wäre es natürlich durchaus unpraktisch, wenn sie so lange warten würden, bis es den Unternehmern einfällt, ihr gutes Herz zu entdecken und den Arbeitern freiwillig höhere Löhne zu zahlen.

Unsere Lohnbewegungen.

Noch bevor die Tage des Märzess begonnen haben, waren die Vorbereitungen zu den Lohnbewegungen ihre Schritte voraus. In einer Reihe von Städten sind den Meistern Forderungen unterbreitet worden und schon längst sind Unterhandlungen eingeleitet, ohne dass es gelang, auf friedlichem Wege Lohnsätze zu schaffen. Am Lager unse-

rer Arbeitgeber selbst wird fortwährend über Wertsteigerung aller notwendigen Lebensmittel, Materialien usw. gefragt, und auf all ihren Zusammenkünsten wird empfohlen, naturnotwendigerweise die Preise in die Höhe zu bringen, einheitliche Preisstabilität zu schaffen und dergl. mehr. Mit Recht geschicht das, auch sie haben für die Verbesserung ihrer Lage zu sorgen. Über umgekehrt zeigen sich die gleichen Herren recht ungetüpft, nirgends ist zu melden, daß sie angesichts der Verhältnisse das Vorgehen unserer Kollegen als berechtigt erklären und ein Entgegenkommen zeigen. Das alte Lied: Nichtsdestoweniger sehen wir hoffnungsvoll der Zukunft entgegen. Allseitig entfalten unsere Kollegen eine rege Tätigkeit zur Stärkung unserer Organisation, gilt doch für sie, die am schwersten unter den Folgen der unheilsvoilen Rass- und Wucherpolitik zu leiden haben, in erster Linie für die Schaffung einer menschenwürdigen Lebenshaltung durch Erringung den Verhältnissen entsprechender Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Das das Streben nach diesem Ziele hin angesichts der Haltung auf der Arbeitgeberseite mit schweren Hindernissen verbunden ist, darf von den Kollegen niemals außer acht gelassen werden; rechtzeitig müssen die Vorbereitungen getroffen sein, die Chancen und Möglichkeiten sind vorher wohl zu überlegen, immer gilt für uns die Parole auf dem Bönmarsch: Einig und stark!

Zu Neichen sind die Kollegen ausgesperrt. Während es vor zwei Jahren noch möglich war, nach kurzen Kämpfen geregelte Verhältnisse herbeizuführen, zeigen sich die Arbeitgeber äußerst provozierend auf die eingereichten Forderungen hin. Während in dem am 1. März abgelaufenen Tarif schon ein Mindestlohn von 42 ♂ für alle im Beruf tätigen Gehülfen festgelegt war, wollen die Arbeitgeber vom Mindestlohn jetzt nichts wissen und boten einen „Normallohn“ von 45 ♂ für gelehrte Gehülfen an, was für viele Kollegen eine direkte Verschlechterung bedeutet. Da sperrten plötzlich die Arbeitgeber die Kollegen aus, womit beim bekannten Altheilmittel der Scharfmacher Rechnung getragen sein dürfte. Die Kollegen sind entschlossen, den aufgebrüngten Kampf mit Entschiedenheit durchzuführen.

Zu Swinemünde sind die Kollegen in Streit getreten, da die Meister den eingereichten Tarif nicht annehmen wollen und auch kein annehmbares Angebot gemacht haben.

In Düsseldorf, wo die Kollegen an den dortigen Arbeiterverband einen Tarifentwurf eingereicht haben, erhielten sie am 27. Februar nachfolgendes Schreiben zugeschickt:

„Die heute am 26. Februar 1907 versammelten Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Duisburg und Umgegend lehnen es ab, mit der Gehülfenschaft über den eingereichten Lohntarif in Verhandlungen einzutreten und verweisen dieselbe auf die in nächster Zeit im gesamten Arbeitgeberverbande Rheinlands und Westfalens stattfindenden Beratungen, modurch alsdann dieselben wegen eventl. Abschlusses eines Lohntariffs an die Gehülfenschaft herantreten werden.

Hochachtungsvoll für Sie alle

Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher-, Glaser- und Tapzierer-Gewerbe in Duisburg und Umgegend,
S. u.: Willi Schindler, Vorsteher.

Zu Stolberg ist die Ausfertigung aufgehoben.

zu Stolberg hat die einstige Firma einen neuen Tarif ab 1. April d. J. abgeschlossen. Wie bereits berichtet, sperrten die Arbeitgeber unsere Kollegen aus, trotzdem der bestehende Tarif noch bis zum 1. April d. J. gilt. Es herrschte bei den Stolberger Arbeitgebern noch eine sehr sonderbare Auffassung über den Wert und die Bedeutung der Tarisverträge; doch ist jetzt anzunehmen, daß sie sich für die Zukunft bessern, wenigstens haben sie dieses versprochen, sonst würden auch wir andere Seiten aufzuleben müssen tarisbrüchigen Meistern gegenüber. Nach der Behauptung der Arbeitgeber hat lediglich das Verlangen unserer Kollegen, daß der Arbeitgeber auch die zwei unserer Vereinigungen bestehenden Gehülfen zwingen solle, dem Verband beizutreten, mit den Differenzen geillert. Eine vertragliche Bestimmung, daß die Arbeitgeber dahin wünschen müssen, daß alle Gehülfen unserer Organisation beizutreten haben, hat auch tatsächlich im alten Tarif bestanden. Das gilt aber auch für unsere Kollegen. Auch sie sollten die Arbeitgeber veranlassen, dem Arbeitgeber-Verband beizutreten. Es wurde im letzten Sommer sogar eine Werkstelle von unseren Kollegen gesperrt, weil der Arbeitgeber sich weigerte, dem Verbande beizutreten. Um so mehr glaubten nun unsere Kollegen auch das gleiche Recht von den Arbeitgebern verlangen zu können. Die Arbeitgeber aber entschuldigten sich damit, daß sie keinen Gewissenszwang ausüben könnten, auch würden die beiden Gehülfen anderweitig erworbener Rechte verbüstig gehen. — Es handelte sich nämlich um zwei Kriegervereinler. Kurz, unsere Kollegen nahmen es mit dieser Bestimmung ganz ernst und die Arbeitgeber gestanden auch offen zu, daß dieses thren Verband auf die Beine gebracht hat. Als Lohn dafür — o Fronie — sperrten sie dann die Gehülfen aus, die den Verband groß gemacht. Durch die frästige Mitarbeit der Gehülfen erstarbt, glaubten sie aber unzweifelhaft jetzt auch einen ihnen angenehmen Lohntarif zu bekommen, und das ist die Quintessenz der ganzen Geschichte. Wir glauben, daß dieser Schußfall genügen wird, um auch den letzten an eine verartige Vertragssdisflei noch glaubenden Kollegen zu heilen. Aber auch die Stolberger Kollegen dürften wohl für immer furiert sein.

Es muß hier betont werden, daß eine derartige Bestimmung ganz ohne Wissen der Organisationsleitung aufgenommen wurde.

Stuttgart. Angesichts der Anstrengungen der Unternehmer, die für den Monat März vorliegenden Arbeiten möglichst rasch noch zu erledigen, um sich Lust für eine Aussperrung größeren Umsanges zu verschaffen, beschloß die hiesige Filiale, etwas früher als sonst bei den Unternehmerorganisationen Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages vorzuschlagen und damit die im vorigen Jahre verlagte Lohnbewegung einzuleiten. Am 27. Februar ging an die Ortsgruppe des württembergischen Malerbundes sowohl, als auch an die „Freie Genossenschaft Stuttgarter Zimmermaler“ ein diesbezügliches Schreiben ab, auf welchen noch folgende Antworten eingingen:

„Freie Genossenschaft der Stuttgarter Hintermaler“
Stuttgart den 1. März 1907.

Stuttgart den 1. August 1907.
An die Vereinigung der Maler usw.
Die gestrige Generalversammlung hat einstimmig be-
schlossen, in keine Verhandlungen einzutreten.

hochachtungsvoll

Dr. St.: Dietrich. Schriftführer."

Des weiteren:

Stuttgart, 1. März 1907

Um die Vereinigung der Maler usw., Stuttgart,
Teile Ihnen auf Ihr Schreiben vom 27. Februar mit,
dass wir in der gestern Abend stattgehabten Versammlung,
die sehr zahlreich besucht war, einstimmig beschlossen haben,
in Verhandlungen betr. Tarifverträge nicht einzutreten.

Hochachtend

Dolf Ronnebacher,
Korff & Württemb. Malerhundeg.

Vorj. v. Württemb. Malerbundes.
Aus Vorstehendem ist leicht zu ersehen, wie die Dinge in Stuttgart liegen. Man will offenbar freie Hand behalten und sich durch keinerlei Verhandlungen oder Verträge binden lassen, um ungehindert den großen Plan einer Bauhandwerkeraussperrung verwirklichen und unsere Vereinigung, beziehungswise unsere Masse „sprengen“ zu können, damit man einmal „Ruhe“ bekomme. Der Plan ist sehr schön angelegt und fehlen eigentlich nur noch die Bomben; nur fragt es sich, ob die Kollegen still halten werden, bis ihnen das Messer an die Kehle gesetzt wird. Bival schrieb im vorigen Jahre die „südd. Malerztg.“ in einer an einen Versammlungsbericht anknüpfenden Note, daß es von der „Wohlansündigkeit der Führer“ abhänge, ob die Unternehmer künftig verhandeln oder nicht; trotzdem nach dieser Seite nun alles geschehen ist, um dieser Wohlansündigkeit zu genügen, lautet die Antwort wieder schief ablesbar.

...nend; im Gegenjahr zum Vorjahr wurde diesmal jedoch von einer Lohnerhöhung abgesehen. Das war ehrlich gehandelt und jedenfalls durch die Erfahrung bestimmt, daß sich die im Vorjahr versprochene 5prozentige Lohnzulage ja doch nur als eine Scheinaufbesserung erwiesen hat, die bei der ersten Gelegenheit allen nicht zum „Stamm“ zählenden Kollegen wieder entzogen, zum Teil überhaupt nicht gegeben wurde. Es ist also das alte Lied. Entweder werden die Forderungen unserer Kollegen, oder wenn solche nicht vorliegen, ihre Führer als „unverschämt“ bezeichnet um die Bestrebungen unserer Kollegen bei der gegenwärtigen Teuerung, wo alle Welt zu einer Lohnaufbesserung hinstrebt, „begründet“ zurückweisen zu können. Daß wir uns mit der vorjährigen 5prozentigen Lohnerhöhung nicht zufrieden geben können, war — nach ihren Vorbereitungen auf den Streik zu schließen — auch für die Unternehmer klar; allein der Ehrgeiz der Schärsmacher hat dieses Bewußtsein völlig erstickt. Ob man mit den in Stuttgart das zu den teuersten Städten im Reich zählten bezahlten Löhnen auskommen kann, scheint bei den Unternehmern gar nicht in Betracht zu kommen, auch nicht, daß bei der seitherigen Willkür in der Lohnzahlung ihr „Kampf“ gegen das Submissionswesen ein Kampf gegen Windmühlen ist. Ungefeigert solcher Haltung ist kein Frieden möglich. Bis diese Zeilen ins Land gehen, wird aller Voraußicht nach der Kampf in voller Heftigkeit entbrannt sein; ein Kampf, der von weittragender Bedeutung für die deutsche Kollegenschaft ist. Dann wird wieder jenes bekannte Entrüstungsgeschrei zu hören sein über die „Unersättlichkeit“ und „Begehrlichkeit“ der Kollegen, während die Unternehmer „außerst bescheidene Leute“ sind, auch diejenigen, die in Stuttgart noch 35 und 38 M pro Stunde bezahlen.

Buzug ist streng fernzuhalten noch: Nachen, Stuttgart
Gewinnessude.

Sperren. Neben die Werkstelle des Malermeisters Heinemann in Wittenbüttel ist die Sperre verhängt. — In der Wagenlackiererei H. Strassell in Göhning bei Leerane sind Differenzen ausgebrochen und über die Firma die Sperre verhängt. Desgleichen in Neubüchel über die Werkstelle Heinrich Böck, Wagenlackiererei, Mühlenstr. 6.

= Danzig. Hier tagte am 21. Februar eine Mitgliederversammlung unter Vorsitz, welche sich mit dem Anliegen bat, daß die Firma Schichau über die Verhandlungen der Gewerkschaften aufzuklären und die Firma Schichau in Bezug auf die Arbeitnehmer zu verhelfen, daß diese durch die Gewerkschaften bestimmt werden. Die Versammlung trat von der Versammlung mit kleinen Abweichungen abgesehen. In der Diskussion trat auch der Vorsitzende des Hirsch-Dünkerschen Gewerksvereins auf, welcher uns erzählte, daß sein Verein am Orte schon 18 Mitglieder habe. Er verlangte deshalb weiter nichts, als einen Sitz in der Lohnkommission. Kollege Voelkner widersprach diesem Verlangen, weil erstens die Kollegen am Ort es nicht notwendig haben, Sonderorganisationen zu gründen, andererseits wir zu den verzeitigen Mitgliedern dieser Organisation nicht das notwendige Vertrauen besitzen, weil überall dort, wo die H.-D. Gewerkvereine am Lohnkampf interessiert waren, dieselben stets den Anhängern der freien Gewerkschaften Knüppel zwischen die Beine warfen. Ihre öffentliche Mitarbeit zur Besserung der Verhältnisse bei der Firma Schichau sei der beste Beweis dafür. Die Versammlung lehnte aus diesen Gründen denn auch das unbillige Verlangen ab. Konstatieren wollen wir noch, daß der Vertreter des H.-D. Gewerksvereins unsere Forderungen im vollen Umfange anerkannten. Hoffen wir, daß die Anhänger der Sonderorganisation einsehen, daß unsere Forderungen gerechtfertigt sind, auch mit uns für die Durchsetzung derselben kämpfen, wie ihnen dieses von unserer Seite empfohlen wurde.

= Cuxhaven. Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterelbe, Amt Niobebüttel (Abteilung Malereibetriebe) einerseits und der Vereinigung der Maler u. v. B. Deutschlands, Filiale Cuxhaven, ist am 24. Februar ein Tarif vereinbart und abgeschlossen worden. Er gilt zwei Jahre, und zwar vom 15. März 1907 bis 15. März 1909. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober täglich 10 Stunden und wird dieselbe während des Winterhalbjahrs dem Tageslicht entsprechend verkürzt. Der Lohn wird vom 15. März 1907 an auf 50 S pro Stunde (bisher 45 S) festgesetzt. Überstunden sind mit 10 S , und Nacht- und Sonntagsstunden mit 15 S (bisher 10 S) Aufschlag zu vergüten. Überstundenzeit ist von abends 6—10 Uhr und Nachtstundenzeit von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr. Bei Nachtarbeiten tritt nach je drei Stunden eine halbe Freistunde ohne Lohnabzug ein. Für Sonntagsarbeiten gelten die gesetzlichen Feiertage. Fassadenarbeiten von Leitern und Gerüsten werden mit einem Aufschlage von 5 S pro Stunde vergütet. Arbeiter von Fassaden, welche die Höhe von 6 Metern nicht erreichen, sind hiervon ausgeschlossen. Auswärtige Arbeiten werden von Fall zu Fall mit dem Gehülfen dahin vereinbart, daß demselben die nachgewiesenen Mehrkosten verloren vergütet werden. Als Wochenschluß für die Lohnrechnung gibt Freitag Abend. Die Löhnung findet jeder

Sonnabend statt und soll der Lohn eine halbe Stunde spätestens nach Schluß der Arbeitszeit im Besitze der Gehilfen sein. Wascheinrichtungen werden auf den Arbeitsstätten, wo das Gesetz es erfordert, geliefert.

— Potsdam. Ende Dezember des vorigen Jahres wurde der Vaterinnung der neue, den Verhältnissen entsprechender Lohntarif eingereicht. Dieselbe hat nun unsren Kollegen einen Gegen tarif eingeschickt, der eine ganze Reihe von Verschlechterungen enthielt. Kennzeichnend ist allein schon, daß die Herren bis zu drei Jahren nach der Lehtzeit den Minimallohn zahlen wollen. Eine gutbedachte Versammlung nahm hierzu am 24. Febr. Stellung und nahm einstimmig nachfolgende Resolution an: „Die heutige Versammlung der Maler und Ausstreicher von Potsdam und Nauenwes nimmt Kenntnis von dem Angebot der Innung auf unsren eingereichten Tarif und kann dieses Angebot nicht anders als eine Verhöhnung unserer Forderung bezeichnen. Da sich die Innung auf weitere Verhandlungen nicht einläßt, so sind die Versammelten damit einverstanden, wenn weitere Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband gepflogen werden. Die Versammelten verpflichten sich gleichzeitig, mit allen Kräften für die weitere Festigung unserer Organisation überall tätig zu sein, um unsere Forderungen eventuell mit Nachdruck vertreten zu können.“ Kollegen, handle ein jeder im Sinne der Resolution, um unsren Tarif Anerkennung verschaffen zu können.

Das inferent Bernfe.

+ Submissionsblätte. Zu Danzig haben bekanntlich unsere Kollegen ihren Tarif gefündigt und den Arbeitgebern eingereicht. Man sollte nun meinen, daß die Arbeitgeber bei Submissionenarbeiten der bevorstehenden Lohnbewegung der Gehilfenschaft Rechnung tragen sollten und mit ihren Kalkulationen vorsichtig zu Werke gingen. Folgendes Beispiel zeigt jedoch das Gegenteil. Stürzlich wurden die Malerarbeiten des „Straßenreinigungsdepots“ vergeben, hieran beteiligten sich 12 Submittenten. Das Ergebnis war folgendes: Helmle-Danzig 2843.50 M., Ehieme-Danzig 2131.15 M., Binsle-Danzig 2025.15 M., Czaika u. Golla-Langfuhr 1864.76 M., Männchen-Danzig 1818.92 M., Wilda-Danzig 1673.04 M., Reinhold-Danzig 1650.42 M., v. Wrzezinssi-Danzig 1627.09 M., Hartmann-Danzig 1619.86 M., S. Mielle-Danzig 1507.60 M., Hinneberg u. Seifert-Langfuhr 1453.82 M., E. Mielle-Danzig 1298.00 M. Also zwischen Höchst- und Mindestangebot ein Unterschied von 54,4 Prozent. Selbstverständlich erhielt der Mindestfordernde den Zuschlag.

Die Kielner Kollegen beschäftigten sich am 26. Februar mit dem von der Innung versandten Circular (siehe B.-A. Nr. 8). Folgende, einstimmig angenommene Resolution brachte unsere Stellungnahme zu dem Arbeitgebernachweis zum Ausdruck: „Die Versammlung erblickt in der Errichtung des Arbeitsnachweises seitens der Malerinnung, Hohenstraße 16, ein Kontrollbureau, um missliebige Kollegen zu gegebener Zeit brotlos zu machen. Desgleichen beschließt die Versammlung, den Arbeitsnachweis auch fernerhin zu meiden und jede Anerkennung desselben abzuweisen, sei es durch Unterschrift eines Steueres oder ähnliches.“

Die zureisenden Stollegen werden ersucht, dies zu beachten.
Ohne gelernt zu haben, die Prüfung als Malermesster bestanden. In der mittelfränkischen Handwerkskammer kam ein Fall zur Sprache, durch den der ganze heutige Zinnungsrummel frästig verhöhnt wird. Es wurde mitgeteilt, daß es der frühere Hausdiener eines Malergeschäftes verstanden habe, sich Zulassung zu den Meisterkursen und dann zur Meisterprüfung zu verschaffen, ohne daß er eine Lehrezeit durchgemacht habe. Und der Mann hat die Meisterprüfung bestanden! Zur Teilnahme an den Meisterkursen hatte er sogar von der Regierung einen Unterhaltszuschuß von 80 M. erhalten. In den Zeugnissen über seine Tätigkeit in Malergeschäften war nämlich nicht ausdrücklich gesagt worden, daß er nicht als Lehrling sondern nur als Thätige beschäftigt worden sei. So kann man wohl nun mit andern Sprüche fassen auf diejenigen, die solche Hölle noch nicht vorzimmern würden. — Alle „Meisterkunst“ der Zinnungshelden werden an ihrem Scheitern nichts mehr ändern können. Gebenfalls würde aber damit die Frage der heutigen „Lehrlingsausbildung“ wieder mehr im Vordergrund gerückt sein.

Bleiweißbekämpfung in Großbritannien. Da nach den statistischen Anschreibungen über die gewerblichen Erfahrungen jährlich in Großbritannien immer noch über 600 Vergiftungsfälle in Fabriken und Werkstätten, ferner 150 bis 200 bei Heimarbeitern, darunter über 60 mit tödlichen Ausgange, infolge Bleiverarbeitung vorkommen, so hat, nach der „Sozialen Praxis“, der Home Secretary, entsprechend der ihm durch das Fabrikgesetz von 1904 verliehenen Befugnis, wenigstens die Bleiweiß- und Mennigeverwendung, soweit sie zu Farben und Tünchen dient, auf den Stand der gesundheits- und lebensgefährlichen Gewerbezweige geheft. Neue eingehendere und wirksamere Vorschriften als bisher sind vom Home Secretary nach Gutachten der Sachverständigen bereits zusammengestellt. Sie müssen aber vor ihrem definitiven Erlass den Beteiligten bekannt gegeben werden, damit diese innerhalb einer gewissen Frist ihre Einwendungen, über die dann nochmals eine besondere Entscheidung zu treffen ist, dagegen vorbringen können.

Posen. (S a h r e s b e r i c h t.) Unsere Algitationsarbeit im verflossenen Jahre war nicht vergebens; haben wir doch unter den Neuaufgenommenen Kollegen zu verzeichnen, die bisher uns vollkommen indifferent gegenüber standen und für uns unzugänglich waren. Auch eine Zahlstelle ist gegründet worden, der 22 Kollegen sich angeschlossen haben. Wir haben nur noch mit einer Unzahl Unorganisierter zu rechnen, doch auch bei diesen dürfen wir nicht erlahmen, sie für uns zu gewinnen und sie zum Kampfesfreudigen Kollegen zu erziehen. Mit dem Versammlungsbesuch sieht es noch recht schlecht aus, nur wenige konnten als befriedigend bezeichnet werden. Kollegen, so kann es in der Zukunft nicht weitergehen, da muß eine gründliche Aenderung erfolgen. Viele Missstände gibt es noch, die besprochen und abgeschafft werden müssen. Denkt an die vom Bundesrat erlassenen Bleiweissbestimmungen. Werden diese auch nur einigermaßen beachtet? Durchaus nicht! Selbst auf unsere energische diesbezügliche Vorde rung rührten sich die Arbeitgeber nicht; die Herren fühlen sich obendrein beleidigt. Es liegt nun klar auf der Hand, daß nur eine feste Organisation imstande ist, bestehende und vor kommende Uebelstände zu beseitigen. Auf die Anzeigen über die Nichtbeachtung des Bleiweissgesetzes bei

der Gewerbeinspektion ist bis heute noch keine Revision in den Betrieben erfolgt.

Betrifft der Beitragssatzung bleibt noch manches zu wünschen übrig, wenn auch die Mehrzahl der Kollegen die Beiträge prompt bezahlt, so sind noch immer einige zu verzeichnen, die herzlich schlecht ihren Verpflichtungen nachkommen. Auch daran müssen sich die Kollegen gewöhnen, zunächst die Beiträge zu entrichten; ist doch jedem Kollegen die beste Gelegenheit geboten durch die Haftpflichtversicherung. Und nun, Kollegen, frisch ans Werk in diesem Jahre! Schon längst habt ihr Klage geführt über die bisherige Behandlung eurer Arbeitgeber; schon längst ist euch bekannt, daß die gezahlten Löhne nicht zum mindesten für eure notwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichen und immer noch strenger wird die Steuerschraube angezogen. Können ihr denn immer so gleichgültig zusehen? Nein! Nun so rüstet euch! Doch ist es unbedingt nötig, daß der Vorstand von seinen Mitgliedern mehr als bisher bei seinen Arbeiten unterstützt wird. Die Nörgelei, Kollegen, muß aufhören, wollen wir mit Erfolg vorwärtsstreiten. Alle müssen helfen. Die Seiten werden immer ernster, unsere Verantwortung größer, da muß es Pflicht sein eines jeden Mitgliedes, mitzuwirken durch seine Taten, durch seine eigene Persönlichkeit. So nehme sich ein jeder in diesem Jahre zum Vorsatz, den Vorstand zu unterstützen und unsere gute Sache wird nützlich sein. Vor allen nun jeder bei einer regen Agitation tätig sein, dann werden wir auch bald über neue Erfolge berichten können.

Colmar. (Situationsbericht.) Im Jahre 1899 wurde unsere Filiale gegründet und schlossen sich ihr sofort 52 Kollegen an. Nach dem Streit im Jahre 1900 war die Zahl bis auf etwa 10 Mann zurückgegangen, die sich bis Anfang des Jahres 1906 auf 25 steigerte. Durch zähes Festhalten, rege Agitation und fleißige Kleinarbeit ist es gelungen, die Zahl wieder bis auf 72 zu steigern, umfassend zwei Drittel aller Kollegen. So erfreulich nun das seitige Wachsen der Filiale ist und für sich auch sein mag, um so betrübender ist es, wenn man den Versammlungsbesuch in Betracht zieht. Von 72 Mitgliedern haben wir einen Versammlungsbesuch von durchschnittlich 25 Kollegen zu verzeichnen, was ein deutlicher Beweis ist von der Kältefeindschaft und Blauheit eines großen Teils unserer Kollegen. Unter keinen Umständen aber darf es mehr vorkommen, die in den Versammlungen gesprochenen Erörterungen oder Aussprüche der verschiedenen Redner gleich heiligwahr den Arbeitgebern an hinterbringen. Eines solch unehrenhaften Verhaltens sollte sich kein Kollege schuldig machen. Angeichts des Kampfes, der uns bevorsteht, sollte es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, noch kräftiger und eifriger zu arbeiten im Interesse unserer gerechten Sache, auf daß auch die Gewerkschaft der Maler einen würdigen Platz einzunehmen unter den übrigen Gewerkschaften Colmars. Denn, Kollegen, bis jetzt sind wir von allen Bankangestellten biesiger Stadt übersegelt und doch wird gerade in unserm Berufe am meisten Intelligenz verlangt. Also auf, Kollegen, an die Arbeit mit neuem Mut und unermüdlicher Tatkraft!

Wismuthaven. (Fahresbericht.) Wenn wir eine Übersicht über das vergangene Jahr halten, so können wir sagen, daß die eifrige Agitation ihre guten Früchte zeitigte. Eine rege Agitation war aber auch von Roten. Unser Tarif, der nach dreijähriger Frist am 1. April d. J. abläuft, haben wir am 1. Oktober 1906 gekündigt. Wir haben hier jetzt am Orte nicht mehr mit unseren Malermeistern, sondern mit dem gesamten Arbeitgeberverband zu kämpfen, der uns mit allen nur erdenklichen Mitteln entgegenarbeitet. Eine Probe seiner Tätigkeit hat er bereits letzten Herbst gezeigt, als wegen einer geringfügigen Ursache sämtliche Gewerkschafter auf Straßenspazier geworfen wurden. Durch diese Aussperrung wurden auch 86 unserer Kollegen betroffen. Von unseren Bahnhöfen Norden, Morden, Barel und Seve können wir ebenfalls gutes berichten, zumal von der Bahnhof Norden, die in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten wird. Unter durchschnittlicher Mitgliederzahl betrug 120, Neuauflagen hielten wir 181 zu verzeichnen.

Die Gesamteinnahme im Jahre 1906 betrug 225.93 M. und die Ausgabe 188.08 M.; Kassenbestand inkl. des vorjährigen Bestandes 847.75 M.

In der Filiale fanden 25 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen, 25 Vorstands- und 12 Delegiertenversammlungen statt.

Der Arbeitsnachweis floriert immer noch nicht so wie es wohl sein könnte. Dieses liegt hauptsächlich an den Kollegen selbst, zumal die außenliegenden Kollegen dürfen es unter keinen Umständen unterlassen, sich in unserem Arbeitsnachweis einzutragen zu lassen, damit wir wenigstens eine gewisse Kontrolle haben.

Unsere Bibliothek, die sich im letzten Jahre stark vergrößerte, wurde im allgemeinen gut in Anspruch genommen. Alles in allem, können wir mit dem Verlauf des vergangenen Geschäftsjahrs wohl zufrieden sein.

Allen Kollegen möchten wir nur noch anheimstellen, mit voller Kraft für die gute Sache nützlich zu sein, eine rege Agitationstätigkeit zu entfalten, um bald berichten zu können, die Filiale besteht nur aus organisierten Kollegen.

Zur Generalversammlung.

Mit der Einführung der Arbeits- resp. der Erwerbslosenunterstützung

dürfte sich zweifellos auch die Leipziger Generalversammlung eingehender beschäftigen, wiewohl sich doch schon mehrere Generalversammlungen mit diesem wichtigen Problem beschäftigt haben, ohne daß dabei was Positives herausgekommen ist. In Bezug auf Prinzipielle dürften wohl sämtliche Delegierten und ihnen die größte Zahl unserer Mitglieder wohl vollständig einig sein, daß endlich mal etwas in dieser Beziehung geschehen müßt, ist doch die Frage immer brennender geworden. Wenn nun bisher die Einführung der Arbeits- resp. der Erwerbslosenunterstützung noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt hat und von unseren Mitgliedern durch die Abstimmung abgelehnt worden ist, so hat dies in der Hauptsache seinen Grund darin, daß die Vorschläge, welche vom Hauptvorstand unterbreitet wurden, den größten Teil unserer Kollegen durch die Ausschaltung der schlimmsten Zeit der Arbeitslosigkeit (1. Dezember bis 15. Februar) nicht befriedigt haben. Ein weiterer Grund der Ablehnung dürfte wohl auch in den allzu niedrigen Sätzen der Unterstützung zu suchen sein, abgesehen von dem Teil der Kollegen, der vom rein egoistischen Standpunkt aus dagegen gestimmt hat, da diese Kollegen selbst, von besonderem

Glück betroffen, jahraus jahrein immer bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt sind, und glauben diese Unterstützung nicht nötig zu haben. Dessen ungeachtet wird die Einführung genannter Unterstützung doch beschlossen werden.

Doch bei der Einführung einer derartigen Unterstützung, die große Opfer erfordert, auch dementsprechend die Beiträge erhöht werden müssen, dürfte jedem Arbeiter, welcher eingemessen einen tieferen Einblick in das soziale und gewerkschaftliche Leben gewonnen hat, wohl einleuchten.

Nad nun die Frage: War es dem Hauptvorstand möglich, trotz der geringen Beitragserhöhung von 10 S. pro Beitragssatzung in den 35 Sommerwochen einen besseren Vorschlag zu machen? In Bezug auf die Unterstützungsätze selbst, wäre die Frage zu verneinen. Anders ist es schon mit der Ausschaltung der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar, da kann man anderer Meinung sein, da es gerade die allerschlimmste Zeit ist, wo unsere arbeitslosen Kollegen am unterstützungsbefürwortigsten sind und auch die meisten von Arbeitslosigkeit betroffen werden. In dieser Beziehung werden sich wohl die nächsten Vorschläge etwas anders ausnehmen. Daß es aber bei einer Beitragserhöhung von nur 10 S. bleiben könnte, dürfte wohl als vollkommen ausgeschlossen erscheinen, wenn überhaupt etwas positives und brauchbares in dieser Beziehung geschaffen werden soll. Wäre in dem vorjährigen Vorschlag unter Beibehaltung der Unterstützungsätze ohne Ausschaltung der Monate Dezember bis 15. Februar, oder gerade diese Monate ins Bereich der Unterstützung mit eingezogen worden, so glaube ich, wäre der Vorschlag zweifellos zur Annahme gekommen und wäre doch wenigstens der Anfang gemacht.

Meine Aufgabe soll es aber durchaus nicht sein, an den Vorschlägen selbst heranzutreten, oder gar schließlich mit neuen Vorschlägen zu kommen, steht doch die Frage nicht gerade zur Diskussion, sondern ich bin vielmehr der Meinung, daß sich gerade die Generalversammlung in Leipzig mit diesem Problem etwas gründlicher beschäftigt und dieser Frage endlich ein Stück näher kommt. Um dieses zu ermöglichen, würde ich der Generalversammlung vorschlagen, aus sich heraus eine Kommission zu wählen, welche sich mit dem Vorstand, welchem ja auch das nötige Material zur Verfügung steht, in Verbindung setzt, diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten und der Generalversammlung noch Bericht erstattet und event. dann den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet. Auf diese Weise glaube ich aus diesem Dilemma eher herauszukommen. Ob aber die Zeit, die ohnehin schon für die Delegierten sehr knapp bemessen ist und der Kommission zur Verfügung stehen muß, ausreichen wird, um sich gegebenenfalls mit der Sache gründlich zu beschäftigen, möchte ich bald beurteilen. Mag dem aber auch sein wie es will, die Generalversammlung wird nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch in vielen anderen, ebenso wichtigen wie notwendigen Fragen Stellung nehmen zum Segen und Nutzen unserer Organisation.

August Schindler.

Nachdem infolge Beschlusses der letzten Generalversammlung nunmehr die Verschmelzung aller in einem Lohngebiet liegenden Filialen zum Abschluß gelangt ist, zum Teil auch schon jahrelang besteht, dürfte jetzt eine Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse nicht verfrüht und auch nicht zwecklos sein, da die Frage der Bezirkseinteilung bzw. Zweckmäßigkeits nach wie vor eine der wichtigsten innerhalb unserer Organisation ist.

Ich will hier nicht weitläufige Betrachtungen anstellen, vielmehr die guten und bösen Prohezeiungen der seinerzeitigen Freunde und Feinde der Verschmelzungslösse eingetragen sind, ich will lediglich eine Darlegung der jetzigen Verhältnisse anregen, damit auf der kommenden Generalversammlung die mögliche Beseitigung der eingetretenen Mängel erfolgen kann.

Zur Berliner Lohngeheit werden sämtliche Beschlüsse in der Mitgliederversammlung in Berlin getagt. An folches Maßnahmen ist der 20. Februar, der zur Zeit der Generalversammlung in Leipzig, die Markttag ist, zu erwarten. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Märkte in Berlin und Leipzig in den letzten Jahren sehr schlecht waren, und die Beziehungen der Filialen zu diesen Märkten sehr schlecht waren. Bei der Lohngeheit werden sämtliche Bezirke der Filiale Hamburg oder München angehören, ihr Einfluß wäre leicht derartig wie in Berlin, nämlich Null. Dazu kommt, daß die Wabe, vor einer Versammlung mehrere Hundert Kollegen zu sprechen, nicht jedem eigen ist und daß die bekannte und bereits sprichwörtliche Objektivität der Berliner Kollegen sich häufig darin äußert, Redner die nicht flicken können oder deren Aufführungen der Mehrheit nicht gefallen, einfach durch Toben und Schlafkriese zum Abtreten zu zwingen. Bei den bekannteren und reduzierteren gewanderten Kollegen trifft dies allerdings nicht zu, was der Betreffende sagt, ist hier meist nebenbei, wer es sagt, ist meist entscheidend.

Die geschöpften Verhältnisse sind eine Karikatur demokratischer Einrichtungen, ihre Folgen zunehmende Ungleichmäßigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Vereinigungen, völlige Unkenntnis der herrschenden Fragen und der gesetzten Beschlüsse innerhalb der eigenen Filiale.

Wie Abhilfe der gegenwärtigen trostlosen Zustände zu schaffen ist, darüber läßt sich reden, bei einem guten Willen werden sich Mittel und Wege finden, die Beteiligung jeder Filiale an den Arbeiten der Filiale nach Möglichkeit ihrer Mitgliederzahl zu ermöglichen, dadurch das Interesse an gewerkschaftlicher Betätigung zu wecken und zu fördern. Diese Aufgabe zu lösen, ist um so notwendiger, als ihre Vernachlässigung in späteren, unauflösbaren Lohnkämpfen für uns die nachteiligsten Folgen zeitigen müßt.

H. Freihank.

Gewerkschaftliches und Soziales.

In der bayerischen Fabrikinspektion wurde eine Neuregelung des Wirtschaftskreises der Gewerbeaufsichtsbeamten vorgenommen. Der Regierungsbereich Oberbayern zerfällt in zwei Aufsichtsbezirke, von den übrigen Regierungsbereichen bildet jeder einen Aufsichtsbezirk. Der Aufsichtsbezirk erhält nur einen Gewerberat mit dem Wohnsitz am Beaterungsamt, nur der Gewerberat für

Mittelfranken kommt nach Nürnberg. Außerdem können zur Beaufsichtigung der hygienischen Verhältnisse der Fabrikanten und gewerblichen Anlagen gewerbliche Aufsichtsbeamten mit entsprechender Vorbildung angestellt werden. Angestellt werden Assistenten und Assistentinnen mit entsprechender Auswahl. Die Assistenten helfen Gewerbeaufsichtsbeamten. An der Spitze steht ein Zentralinspektor mit dem Titel, Name und Gehalt eines Regierungsrates.

In Preußen sollen nunne neue Gewerbeaufsichtsbeamten errichtet werden, und zwar in Niedersachsen-Südost, Spandau, Schleiden, Nordhausen, Harburg, Elberfeld, Stargard, Dissenburg und Berlin NW. Wenn die Gewerbeaufsicht gründlicher ausgeübt werden soll, was eine unabsehbare Notwendigkeit ist, dann kann durch eine Verlegung zu großer Aufsichtsbereiche in mehrere kleine dieser Ansiedlungen zum Teile mit entsprochen werden.

Der Zuckerkonsort hat sich im Betriebsjahr 1905/06 (vom 1. September bis 31. August laufend) erfreulicherweise gehoben. Nach dem Inkrafttreten der Brüsseler Zuckerkonvention nahm zunächst der Zuckerkonsort in Deutschland stark zu, um aber schon im Jahre 1904/05 plötzlich wieder empfindlich zurückzugehen. Wenn auch der volle Rückgang noch nicht eingeholt ist, so hat sich doch im letzten Betriebsjahr pro Kopf der Bevölkerung der Verbrauch um mehr als 4 Pfund gehoben. Es stellt sich nämlich in Kilogramm der Zuckerkonsort pro Kopf der Bevölkerung:

1900/01	: : : : 12,29
1903/04	: : : : 17,17
1904/05	: : : : 14,42
1905/06	: : : : 16,59

Die Bestrebungen, ein neues Massineriekartell zu bilden, bedeuten momentan dann eine Gefahr für die weitere Steigerung des Zuckerkonzerts, wenn dieses Kartell die einseitige Preispolitik des früheren Massineriekartells verfolgen sollte. Es liegt im eigenen Interesse der deutschen Zuckerindustrie, den Zuckerkonsort so viel wie möglich zu heben, und dazu sind möglichst billige Preise notwendig.

Versammlungsberichte.

Hirschberg i. Schl. Nachdem am 1. Februar der zum 1. Mai ablaufende alte Tarif gekündigt worden ist, wurde der neue Tarif in der Februarversammlung den Mitgliedern zur Annahme vorgelegt, damit er am 1. März den Arbeitgebern zugestellt werden kann. Es wurden diesbezügliche Bestimmungen paragrafweise durchgegangen und zur Diskussion gestellt. Nach einigen vorgenommenen Änderungen wurde darauf der ganze Tarif angenommen. Die hauptsächlichsten Punkte sind u. a.: 10stündige Arbeitszeit wie bisher. Ein Buschtag auf die leichten Löhne von 3 S. pro Stunde. Ein Mindestlohn für Gehülfen von 3 S. für solche unter 20 Jahr 3 S. und für Anstreicher 3 S. Bisher werden Löhne von 30—40 S. gezahlt. Die Gültigkeitsdauer ist 2 Jahre; falls er nicht 3 Monate zuvor gekündigt wird, läuft er immer 1 Jahr weiter. Anschließend an die Tariferlebung referierte Kollege Adam über Arbeitsnachweise und empfiehlt unter den geplanten Verhältnissen den Hirschberger Kollegen, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu gründen. Hierauf ermahnt der Vorsitzende nochmals, einig und fest zu bleiben, damit wir auch sämtliche Punkte dieses Tarifs durchführen können.

Mes. Seit dem dreijährigen Bestehen unserer Filiale konnte bisher zur Verbesserung unserer Lage kein energischer Vorstoß unternommen werden. Daß hierzu vor allen Dingen eine gute Organisation gehört, ist leider von den Kollegen nicht allgemein erkannt worden. Eine Rendierung muss aber nun eintreten, wenn die Kollegen sich ihrer Verpflichtungen erinnern. Von dem goldenen Boden des Handwerks haben wir noch nichts gewerkt, trotz unserer Lehrzeit, 35 S. Durchschnittslohn bei 12- und 13stündiger Arbeitszeit sprechen da eine deutliche Sprache von der wirtschaftlichen Lage eines Malergeschäfts. Den gelben Streitbrecherbrüder sollte da wohl die Börse vom "Sparen" vergehen bei den teuren Lebensmittelpreisen, die sich durch den sog. Akkord noch fühlbar machen. Ein Glück nur, daß eine günstige Konjunktur vorhanden ist. Daß es unter solchen Umständen auch nicht an allerlei Missständen fehlt, ist leicht erklärlich, es soll nur an das Transportieren von Leibern, Material usw. erinnert werden. Nur wenige aus dem Innern Deutschlands stammende Meister machen eine rühmliche Ausnahme. Darnach Kollegen, erwacht aus Eurem Winter schlaf, den Ihr bisher hier schon im Sommer hielten, denn es ist nicht nur euer Recht, sondern auch eure Pflicht, mit Interesse eure wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wie euch ja durch Flugblätter bekannt geworden ist, sind wir laut Beschuß der letzten Versammlung in die Vorarbeiten einer Lohnbewegung eingetreten, deren Ziel nur durch ein geschlossenes Ganzes, durch eine gute Organisation zu erreichen ist. Daraum bleibt nicht länger der Organisations sowie den Versammlungen fern! Laßt euch die wenigen Stunden, in denen es gilt, eure Interessen zu vertreten, durch nichts nehmen! Daß jeder einzelne seine Pflicht, indem er tüchtig mitarbeitet an der Heranziehung anderer Kollegen, unterstützt die Filialleitung durch fleißigen, zahlreichen, pünktlichen Besuch der Versammlungen, sowie durch regelrechtes Entrichten der Beiträge. Dann wird es uns auch gelingen, den hiesigen Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen.

Naumburg. Am 18. Februar fand im "Schwarzen Adler" eine öffentliche Versammlung statt, in der die Lohnkommission Bericht erstattete über die Verhandlungen, die mit den Arbeitgebern betr. unseres Lohntariffs gepflogen wurden. Bezirksteiler Kollege Nehrforn ermahnte die Kollegen, wenn sie auf bessere Zustände rechnen wollten, sie am Orte mehr zusammenhalten müßten. Das Interesse habe ein reges zu bleiben, auch die Versammlungen müßten zahlreich besucht werden. Ferner rieherte er an die Verwaltung das Erfuchen, in jeder Werkstatt einen Delegierten zu wählen, damit wir stets eine genaue Kontrolle über die Verhältnisse haben. Zum Schluss erfuhr der Vorsitzende die Kollegen, dafür zu sorgen, daß die nächsten Versammlungen ebenso zahlreich besucht werden wie die heutige und die uns noch fernstehenden Kollegen bis auf den letzten heranziehen.

Siegen. Am 16. Februar fand im Hotel zum Deutschen Haus eine öffentliche Versammlung unserer Kollegen statt, die gut belebt war. Kollege Soose eröffnete die Versammlung im Namen des Gesellenausschusses und teilte mit, daß am 2. Februar die Ergänzungswahl des Gesellenausschusses stattgefunden habe. In der Sitzung des Gesellenausschusses wäre Kollege Soose als Altgeselle, Kleinerz als Stellvertreter, Zimmermann als Schriftführer und Dobler

als stellvertretender Schriftführer gewählt. Sobann gab er bekannt, daß die organisierten Kollegen mit Forderungen an die Arbeitgeber herantreten wollten und der Gesellenausschuß sich für verpflichtet halte, diese Forderungen einer öffentlichen Versammlung zu unterbreiten, damit kein Kollege nachher sagen könne, diese oder jene Forderung behage ihm nicht. Es sei jetzt Pflicht eines jeden einzelnen Kollegen, hier in dieser Versammlung seine Ansicht zu äußern. Kollege Buchelt-Cöln beleuchtete darauf eingehend die örtlichen Verhältnisse, die noch sehr traurig aussehen. Denn nach unserem statistischen Material beträgt der Durchschnittslohn eines Gehilfen $43\frac{1}{2}$ Pf. und dies bei solch teuren Lebensverhältnissen. Wenn dieselben sind an Nahrungsmittern noch höher als in einer Großstadt. Die Arbeitgeber wären auch gleich bereit, diesem anzustimmen. Dies beweise schon der Umstand, daß die hiesigen Arbeitgeber dem Innungsverband von Rheinland und Westfalen angeschlossen seien! Wenn nun auch wirklich die Mehrzahl der Arbeitgeber vielleicht für eine friedliche Regelung unserer Forderungen zu haben seien, so könnte immerhin hier und da ein jener Schafsmacher dazwischen sein, der dann die anderen Arbeitgeber von ihrem guten Vorhaben abbringen würde und daß es dann nicht ausgeschlossen wäre, daß es zum Kampf kommt und wir schließlich noch zur Arbeitseinstellung schreiten müßten. Vor allem wäre es nun unbedingt notwendig, daß sich ein jeder Kollege, der heute uns noch fernstehe, unserer Organisation anschließe, denn der Gesellenausschuß könnte nur auf den Forderungen beharren, wenn er eine festgesetzte Organisation im Rücken habe. Hierauf wurde zur Durchberatung der Forderungen geschritten, die dann einstimmig angenommen wurden. Der Tarif, der u. a. die 10stündige Arbeitszeit und einen Mindestlohn von 45 Pf. und 50 Pf. die Stunde festlegt, soll am 1. April d. J. in Kraft treten. Zum Schlus forderte Kollege Coose die Kollegen noch auf, den Beschlüssen auch nachzukommen und recht rege in die Agitation für unsere Vereinigung einzutreten, dann würde es auch gelingen, endlich einmal geordnete Zustände hier zu schaffen. Ebenfalls richtete Kollege Buchelt noch einen Appell an die Kollegen, stets für die Organisation tätig zu sein, denn jeder Kollege müsse stolz sein, wenn er sagen könne, auch er habe mitgeholfen an der Besserstellung unserer wirtschaftlichen Lage. Aufgenommen wurden sieben Kollegen, so daß uns nur noch 12 indifferenten gegenüberstehen bei 46 organisierten.

Verschiedenes.

Die arbeitende Frau in Amerika. Die Zahl der arbeitenden Frauen in den Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1900 amtlich auf 5 319 397 angegeben. Da die Zunahme von 1890 bis 1900 eine außerordentlich starke war, etwa 33 Proz., so glaubt man nicht fehlzugehen, wenn man die gegenwärtige Zahl auf rund 6 Millionen schätzt. Die Zahl der weiblichen Personen im Alter von mehr als zehn Jahren wurde 1900 auf rund 28 Millionen angegeben; somit kommen auf etwa 5 weibliche Personen eine Arbeiterin.

Auf die Landwirtschaft entfallen etwa eine Million arbeitende Frauen, circa 665 000 Farmarbeiterinnen und über 300 000 Farmerinnen. Im Bauhandwerk wurden gezählt: 167 weibliche Maurer, 545 weibliche Zimmerleute, 1 759 weibliche Maler und Lackierer, 241 weibliche Fleischer usw.

Stark vertreten sind die Frauen im Handelsgewerbe, als Verkäuferinnen, Kleisende, Agenten, im Kontor bis hin auf zur Bankpräsidentin. Unter dem Kontorpersonal wurden 86 118 Arbeiterinnen als Stenographinnen und an der Schreibmaschine gezählt.

Als Lehrerinnen sind nach dem Zensus 325 000 Frauen angestellt. Nicht mehr wie 6418 Schauspielerinnen zeigte

der Zensus, ferner 3125 weibliche Bibliothekare. Im Berufe der Rechtsanwälte und Notare ist die Frau keine Seltenheit mehr: Notärinnen gibt es etwa 10 000.

Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Stuttgart. Das Februarheft dieser seit zehn Monaten erscheinenden Kunfts- und Werbe- und Fachzeitschrift enthält nicht weniger als 44 Abbildungen, darunter eine künstlerisch vollendete Abbildung eines Richard Riemerschmid'schen Büffets aus den Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst, ferner Skizzen je eines Hotels, Speise- und Herrenzimmers u. a.; von Textbeiträgen vor allem Joseph Ullg. Ullg. Artikel "Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kunstgewerbes", ferner von demselben Verfasser ein Aufsatz "Grundzüge für die Arbeitserwohnung", von Professor Paul Schulze-Kaumburg eine Abhandlung über den Schrank von Gewerbeschultheuer L. Winkelmüller einen Artikel über "Türen, Tore und Windläufe", von Fachhuldirektor G. Reiling über "Mühlen und Anwendung der Projektionslehre für die Holzarbeiter", von Fachlehrer H. Schmauk über "Beizen, Mattieren, Polieren", von W. Lutz über "Das übliche Berechnen von glatten und Bauarbeiten im Schreinergewerbe", über "Schwarze Arbeit" u. a. Dies empfehlenswerte Fachblatt erscheint am 15. jeden Monats und kostet gegen 1 M pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Stuttgart, Adlerstr. 43.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Nachträgliches Resultat der Stichwahlen.
Wahlabteilung Nr. 2 gewählt: Hübner, Becker und Blöcher, Frankfurt.

Wahlabteilung Nr. 14 gewählt: H. Müller, Mainz.

Wahlabteilung Nr. 15 gewählt: Koch, Cöln.

Wahlabteilung Nr. 64 gewählt: Wickert, Saarbrücken.

Wahlabteilung Nr. 23 gewählt: Barthel, Düsseldorf.

Die letzteren beiden Resultate sind bereits in letzter Nummer des Vereins-Anzeigers bekannt gegeben, was aber auf Irrtum beruht, indem an Stelle Eggers Barthel-Düsseldorf gewählt ist.

An Stelle Franz-Windecken ist Wickert-Saarbrücken gewählt und ist diese irrtümliche Bekanntmachung darauf zurückzuführen, daß das Wahlyprotokoll einige Stunden nach Redaktionschluss einging; die Veröffentlichung aber auf besondere, zu entschuldigende Umstände zurückzuführen ist. Das Protokoll von Saarbrücken mit 52 Stimmen für Wickert ändert somit durch die Anerkennung das Resultat wie oben angegeben.

Die Erhöhung des Sommerbeitrages auf 55 Pf. wird den Filialen Karlsruhe, Oberstein und Saarbrücken hiermit bestätigt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Karl Schwarz, Buchn. 13 501, bez. 2 Wch. 07; Gottw. Zumiag, Buchn. 33 846, bez. 52 Wch. 06; Jos. Herpers, Buchn. 22 738, bez. 50 Wch. 06; Ernst Arnold, Buchn. 12 681, bez. 43 Wch. 06; W. Weißmann, Buchn. 84 762, bez. 5 Wch. 07; Max Böbel, Buchn. 20 574, bez. 4 Wch. 07; Heinr. Soltan, Buchn. 25 768, bez. 39 Wch. 06; Karl Ornabek, Buchn. 21 866, bez. 43 Wch. 06; Joh. Büchting, Buchn. 11 065, bez. 52 Wch. 06.

Anträge zur Generalversammlung von den Filialen Cöln, Braunschweig, Hof und Lübeck, sowie die Petition der Sektion der Werktimaler in Wilhelmshaven und Beschwerde G. Müller-Berlin sind verspätet eingegangen und konnten somit in dieser Nummer des Ber.-Anz. nicht veröffentlicht werden.

Der gedruckten Vorlage für die Generalversammlung werden diese aber noch einverlebt. Damit schließen wir aber die Annahme jeder weiteren Anträge oder Beschwerden für die Generalversammlung und ist weiteres nur durch die Delegierten selbst an die Generalversammlung möglich.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 26. Februar bis 4. März 1907.
Material wurde versandt:

G. = Eintrittsmarken.
D. = Duplitzmarken.

Nachen 1200 B. a 45 Pf.; Baden-Baden 200 B. a 20 Pf.; Wiesbaden 1200 B. a 45 Pf., 400 B. a 15 Pf.; Bochum 800 B. a 20 Pf.; Braunschweig 3200 B. a 50 Pf., 800 B. a 45 Pf., 400 B. a 20 Pf., 1000 E.; Bremen 200 E.; Cassel 5200 B. a 50 Pf., 3000 B. a 20 Pf.; Coburg 20 E.; Colmar 800 B. a 45 Pf.; Dresden 3200 B. a 45 Pf.; Duisburg 800 B. a 50 Pf., 800 B. a 20 Pf.; Elbing 400 B. a 45 Pf.; Frankfurt a. O. 800 B. a 45 Pf., 200 B. a 15 Pf.; Freiburg 200 B. a 20 Pf.; Friedberg 800 B. a 50 Pf., 2000 B. a 45 Pf., 1200 B. a 15 Pf., 10 D.; Görlitz 1200 B. a 45 Pf., 400 B. a 15 Pf.; Greifswald 800 B. a 50 Pf.; Halle 3200 B. a 50 Pf., 800 B. a 15 Pf., 100 E., 10 D.; Konstanz 800 B. a 45 Pf.; Mainz 5200 B. a 55 Pf., 1200 B. a 45 Pf., 100 E.; München 6000 B. a 50 Pf., 3000 B. a 20 Pf.; Nürnberg 5200 B. a 55 Pf.; Oberstein 400 B. a 50 Pf.; Potsdam 800 B. a 50 Pf.; Regensburg 2000 B. a 50 Pf., 100 E.; Saarbrücken 2000 B. a 55 Pf., 100 E.; Spandau 800 B. a 45 Pf.; Trierberg 400 B. a 45 Pf.; Ulm 200 B. a 20 Pf.; Weimar 200 B. a 15 Pf., 5 D.; Wismar 400 B. a 45 Pf.; Worms 800 B. a 50 Pf.; Wreschen 800 B. a 45 Pf.; Düsseldorf 200 E.

Wiederholst ist darauf hingewiesen, daß Bestellungen von Material sowie Krankenabgaben n. w. nur an den vom Vorstand gelieferter Karten gemacht werden sollen. Wir ersuchen nochmals dringend, dieses zu beachten.

G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Hülfekasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 24. Februar bis 2. März.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen werden eingesandt von: Rohls-Altona a. E. 200 M.; Mayer-Zoppot 50 M.; Scheid-Hamburg-Varmbeck 150 M.

Hülfekasse an die örtlichen Verwaltungen werden abgesandt an: Geißler-Heidelberg 100 M.; Goldini-Buchum 75 M.; Stühn-Gelsenkirchen 50 M.; Wünzer-Berlin 1600 M.; Brunner-Regensburg 100 M.; Grüner-Leipzig 100 M.; Schneider-Bahren 50 M.; Neichert-Nienstadt a. Haardt 100 M.; Gamper-Pforzheim 110 M.; Rose-Mülheim-Rhein 150 M.; Daur-Eppingen 30 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 22 455 B. Weber in Worms 12 60 M.; Buchn. 876 J. Kühlke in Agermünde 12 60 M.; Buchn. 16 859 B. Schriever in Groß-Grönau 8 40 M.; Buchn. 18 572 B. Hartwig in Spiegel 23 10 M.; Buchn. 19 024 B. Stöhr in Meerbaum in Düsseldorf 27 30 M.; Buchn. 20 900 B. Weißner in Landsberg a. R. 12 60 M.; Buchn. 22 924 B. Kather in Brandenburg a. H. 25 20 M.; Buchn. 16 897 J. Höppner in Hamborn 25 20 M.; Buchn. 80 60 B. Höß in Heimbach i. Baden 25 20 M.; Buchn. 84 06 B. Heller in Kleitbach 29 40 M.; Buchn. 22 371 B. Reitisch in Goslar 25 80 M.; Buchn. 22 452 B. Spengler in Worms 21 M.; Buchn. 88 84 G. Ecker in Bad Ems 12 60 M.

Sterbegeld wurde gezahlt für: W. Schriever Buchn. 16 859 in Groß-Grönau bei Lübeck 110 M.

J. H. Wulff, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Lebensstellung.

Für ein Kirchdorf, 1000 Einwohner (Katholik) wird ein erfahrener

Selbständiger Malergründer

auch verheirateter, als Werkführer gesucht. Lohn pr. Anno 1200 M. (steigen). Öfferten mit Lebenslauf und Bezeugnissen zu richten an Rudolf Mengshausen, Celle, Fernspr. 241.

Holzmaler.

Suche für dauernde angenehme Stelle zuverlässigen Holzmaler. Lohn 50-55 Pf. pro Stunde. Rudolf Mengshausen, Celle, Fernspr. 241.

Tücht. Adorer auf Möbel für dauernde Stellung sofort gesucht. Möbelfabrik I. A. Zuppenthal, Schiffbau bei Hamburg.

Ein junger, ordentlicher Maler- und Anstreicher-Gehilfe für sofort gesucht. Wlh. Hunke, Destrich-Letmathe i. W.

Trier.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnisnahme, daß das Berlehr- und Vereinslokal der freien Gewerkschaften, sowie meine Wohnung von jetzt ab

Brückenstrasse 90 sich befindet. M. 2.20]. G. Berty, Bevollmächtigter.

Neu! Im Selbstverlag erschienen Neu!

Moderne Entwürfe für die Praxis des Decorationsmalers.

Dritte Serie. — 16 Tafeln. Mark 2.50 franko gegen Nachnahme

Aug. Vogler, Essen a. R.
Atelier für Decorationsmaler.

WERBUNG
Für einen Kirchhof, 1000 Einwohner (Katholik) wird ein erfahrener Selbständiger Malergründer gesucht. Wlh. Kühlke in Agermünde 12 60 M.; Wlh. Stöhr in Meerbaum in Düsseldorf 27 30 M.; Wlh. Höppner in Hamborn 25 20 M.; Wlh. Heller in Kleitbach 29 40 M.; Wlh. Reitisch in Goslar 25 80 M.; Wlh. Spengler in Worms 21 M.; Wlh. Ecker in Bad Ems 12 60 M.

Die Filialverwaltung.

Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstrasse 19.

Beginn 15. Oktober bis 15. März. — Prospekt gratis. — Schüler unserer Schule erhalten nach Absolvierung eines Curses auf dem vorjährigen Maertage in Dortmund erste Preise.



Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(eingeschriebene Hülfekasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlicher Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bezw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1906 Mark 226.267.37; in 160 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.

Der Vorstand.

Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

60 Pf. 70 Pf.

(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt 1, 3008.

Tgl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umlegelragen; schräge Taschen

110 120 130 140 cm lang

2.90 3.— 3.10 3.25 M.

Mäntel 40 M., Nessel-Hosen 2.10 M., Dress-Hosen und Jacken von Leinen à 2.80 M.

Extra Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Brückenstrasse 13, I.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 9 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Mr. Mart. Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von H. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg 28.

Als beste und billigste Bezugsquelle für Maler-, Anstreicher- und Glaser-Werkzeuge empfiehlt sich das Spezialgeschäft von Willm. Bammelroy, Heinsberg, Rheinland.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Anträge zur Generalversammlung in Leipzig.

Zur Tagesordnung der Generalversammlung.

Breslau. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Stettin. (Jugend- bzw. Lehrlingsfrage.) Eine für die Jugend leicht verständliche Flugschrift oder Broschüre zur Verbreitung kommen zu lassen, die den Lehrlingen und jugendlichen Auszubildern die Notwendigkeit der Organisation vor Augen führt.

Stuttgart. Auf die Tagesordnung ist zu sehen: Die Agitation der Lackierer.

Leipzig. Die Arbeitslosenunterstützung auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu sehen.

Titel der Vereinigung.

Berlin. Unter dem Kopf in Klammer: „Centralverband“ zu sehen.

Zweck der Vereinigung.

Leipzig. § 1 Abs. d: Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz vor allen Gerichten in gewerblichen Streitigkeiten.

Görlitz. Abs. a zu sehen: Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, die festgesetzten Versammlungen in den Zahlstellen oder Filialen zu besuchen.

Beitritt und Übertritt aus anderen Vereinen.

Vorstand. § 2: Feste im Berufe „als Arbeitnehmer tätige Person“.

Berlin. In der dritten Zeile einzufügen: „und nicht selbständig das Gewerbe betreibt“.

Berlin. § 3: Mitgliedern aus andern Organisationen werden beim Übertritt die Zahl der Wochenbeiträge in Abrechnung gebracht.

Ferner: Statt Centralorganisation „Organisation“ zu sehen.

§ 3 dahin zu ändern: Mitglieder von anderen freien Centralverbänden, sowie solche von ausländischen Berufsorganisationen können, wenn sie nachweislich bis zum Tage ihrer Abmeldung ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich innerhalb 4 Wochen anmelden, ohne Eintrittsgeld und unter Abrechnung ihrer früheren Mitgliedschaft der Vereinigung treten.

Frankfurt a. M. Mitglieder, die von andern Centralorganisationen übertraten, soll eine nach geleisteten Beiträgen berechnete Mitgliedschaft angerechnet werden.

Bielefeld, Bremenhaven, Glauchau, Hannover, Karlsruhe, Nowawes, Stuttgart. Mitgliedern anderer Berufsorganisationen, welche zu uns übertraten, wird die Mitgliedschaft ihrer früheren Organisation anerkannt. Unterstützung voll angerechnet.

Stuttgart. Es soll eingefügt werden: „Mitgliedsbuch bleibt Eigentum des Verbandes“.

Bremen, Nowawes. Bulletpunkt: Wiedereintrittende oder gestrichene Mitglieder haben ein erhöhtes Eintrittsgeld zu zahlen. Die Höhe bleibt den Filialen überlassen.

Vorstand. Mitgliedern von in- und ausländischen Berufsvereinen, sowie Berufskollegen, die aus Gründen des Arbeitsverhältnisses Mitglied anderer Gewerkschaften sind, können ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden, wenn sie sich innerhalb der Zeit von 4 Wochen vom Tage des Antritts an gerechnet zur Aufnahme melden.

Die Abrechnung der ganzen oder teilweisen Mitgliedschaft kann beim Vorstande durch die Filialverwaltung beantragt werden.

Die Mitgliedsbücher werden durch die Hauptverwaltung ausgestellt. Die Mitgliedsbücher verbleiben zwecks Nachweis der früheren Mitgliedschaft in allen Fällen bei der Hauptverwaltung so lange liegen, bis ein weiterer Übertritt zu einer anderen Gewerkschaft die Herausgabe bedingt.

Saalfeld. Die Aufnahme erfolgt durch die in den Filialen gewählten Bevollmächtigten oder die dazu ernannten Vertrauensleute.

Die Aufnahme ist vollzogen durch Einhändigung des Mitgliedsbuchs.

Mitglieder von anderen, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegeschlossenen Centralorganisationen, welche im Gewerbe der Maler, Lackierer, Ausstecher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands beschäftigt werden, sowie Mitglieder von solchen ausländischen Berufsorganisationen, welche mit unserer Vereinigung im Kartellbetrieb stehen, können, wenn sie nachweislich bis zum Tage ihrer Abmeldung ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und innerhalb zweier Wochen nach ihrer Aufunft resp. ihrem Antritt sich anmelden, ohne Eintrittsgeld und unter Abrechnung ihrer bisherigen Beitragseistung aufgenommen werden.

Beitrag und Eintrittsgeld.

Dessau. § 4: Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 150 M.

Leipzig. Dem § 4 ist folgender Absatz anzufügen: Es bleibt jedoch den Filialen überlassen, ein höheres Eintrittsgeld zu erheben, doch darf dasselbe 2 M nicht übersteigen. Kollegen, die 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit eintreten, zahlen nur das statutengemäße Eintrittsgeld.

Hannover. § 5: Der Beitrag für männliche Mitglieder darf in den Sommerwochen nicht unter 50 M betragen. Von den Sommerbeiträgen sind 40 M an die Hauptklasse abzuführen.

Frankfurt a. M. Der Beitrag darf für männliche Mitglieder in den Sommerwochen nicht unter 45 M betragen, davon sind 40 M an die Hauptklasse abzuführen.

Düsseldorf, Bremen. Von den Sommerbeiträgen sind 40 M an die Hauptklasse abzuführen.

Hamburg. Der Beitrag für männliche Mitglieder darf in den 35 Sommerwochen nicht unter 45 M betragen. Von den Sommerbeiträgen werden 40 M an die Hauptklasse abgeführt.

Vorstand. Der Beitrag für männliche Mitglieder darf in den Sommerwochen nicht unter 45 M und in den Winterwochen nicht unter 20 M betragen. Von den Sommerbeiträgen werden 40 M und von den Winterbeiträgen 15 M an die Hauptklasse abgeführt.

Berlin. § 5: Dritte Zeile statt „40 M“ „45 M“, desgleichen 5. Zeile statt „35 M“ „40 M“ zu sehen.

Abs. 4 vorletzte Zeile statt „45 M“ „50 M“ zu sehen.

Abs. 5 ist hinter: „Wer länger als 13 Wochen krank“ wird auf „Antrag“ einzuführen.

Magdeburg. Den Beitrag auf 40 Wochen auszudehnen und zwar vom 15. Februar bis 15. November.

Bremenhaven. Die Beiträge haben die Filialen staffweise zu entrichten gleich einem Stundenlohn als Wochenbeitrag.

Delitzsch. Die Winterbeiträge sind fallen zu lassen und dafür den Sommerbeitrag entsprechend zu erhöhen.

Vorstand. § 5 Abs. 3 einen weiteren Absatz beizufügen: In außergewöhnlichen Fällen steht dem Vorstand und Ausschuss das Recht zu, eine Erhöhung der Beiträge für die Hauptklasse auszuschreiben.

Wiesbaden. Der von den Filialen an die Hauptklasse zu leistende Beitrag ist so weit zu erhöhen, daß die Erhebung eines Extrabeitrages nicht mehr nötig wird.

Hannover. Bei Erhebung von Extrabeiträgen sind die Mitglieder, welche länger als vier Wochen krank sind, von diesen befreit.

Essen, Leipzig. Abs. 5: Wer länger als 4 Wochen krank ist neu. Wer länger als 8 Wochen ununterbrochen arbeitslos ist, ist für die längere Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit.

Ingolstadt. Die Wochenbeiträge im Sommer sollen auf 75 bezw. auf 80 M gehebt werden, wovon 60 bezw. 65 M an die Hauptklasse liegen sollen. Durch diese Beitragserhöhung soll eine Arbeitslosen-Unterstützung bezieht werden, und zwar vom 15. November bis einschließlich 29. Februar. Die Winterbeitragszahlung soll den Kollegen von der Unterstützung in Abzug gebracht werden, um dadurch einen Rückgang in der Beitragszahlung zu vermeiden. Die Zahlstelle Ingolstadt glaubt, daß der Antrag annehmbar ist, da durch die Erhöhung der Beiträge die Hauptklasse in der Lage ist, eine praktischere Arbeitslosenunterstützung auszuarbeiten, als die vom Jahre 1906 war.

Hannover. Bei länger als 14 Tage Arbeitslosigkeit sind beitragsfreie Märkte zu lieben.

Düsseldorf. Mitglieder, die dem Verbande ununterbrochen 5 Jahre angehört haben und wegen Alters oder körperlichen Gebrechens nicht mehr in der Lage sind, an nähernd den ortsüblichen Tagelohn zu verdienen, können auf Antrag eine Wochenbeitragsmarke von 10 M leben und bleiben in ihren Rechten wie früher.

Vorstand. Abs. 5: Invaliden und altersschwache Mitglieder, die bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sowie diejenigen, welche über 13 Wochen krank sind, sind vom Beitrag befreit neu.

Essen. Mitgliedern, welche der Organisation zehn Jahre angehört haben, ihren Beitrag regelmäßig entrichtet, kann bei Invalideität (Arbeitsunfähigkeit) der Beitrag um 20 Prozent ermäßigt werden. Solche Mitglieder behalten alle Rechte auf Unterstützung. Ausnahmen hiervon (bezüglich der 10jährigen Mitgliedschaft) können bei Unfällen, jedoch nur unter Genehmigung des Vorstandes, gemacht werden.

Stettin. Mitglieder, welche 5 Jahre und länger der Organisation angehört haben und nachweislich Invalidenrente bestehen, für 100% krank befürchtet, ohne die Voraussetzung der 10-jährigen Mitgliedschaft, zu leben:

1. Absatz. Wilhelmshaven. In einem Wohnviertel darf nur ein einheitlicher Beitrag gezahlt werden. Besteht aber in diesem Gebiete Berufskategorien, wo das ganze Jahr das Arbeitsverhältnis ein gleichmäßiges ist, so kann auf Antrag die Zahlung eines gleichmäßigen Wochenbeitrages gewährt werden.

Frankfurt a. M. Die in einem Lohn- und Arbeitsgebiet beschäftigten Mitglieder haben einen einheitlichen Beitrag zu zahlen.

Kassel. Mitglieder von Filialen oder Zahlstellen sind, wenn sie ihren Wohnort verlassen, anderweitig in Arbeit treten, verpflichtet, sich dort anzumelden und ihre Beiträge daselbst zu entrichten.

Austritt und Ausschluß.

Berlin. § 6 erhält folgenden Nachschlag: Bei Mitgliedern, welche länger als 2 Jahre das Gewerbe selbstständig betreiben, erlöscht die Mitgliedschaft.

Bremen. Abs. 1 einschalten: Wer gegen den am Orte bestehenden Lohn- und Arbeitsmarkt verstößt.

Vorstand. § 8. Als zweiter Absatz: Mitglieder, welche selbstständig (Arbeitgeber) werden, scheiden aus der Organisation aus, jedoch kann diesen, wenn sie innerhalb eines Jahres ihre Selbstständigkeit aufgeben und wieder als Arbeitnehmer im Berufe tätig sind, die frühere Mitgliedschaft beim Wiedereintritt in Abrechnung gebracht werden.

Frankfurt a. M. Abs. c: „willentlich“ streichen. § 8 anzufügen: Ausgeschlossene Mitglieder können erst nach 6 Monaten wieder aufgenommen werden.

Erfurt. Abs. 2 Zeile 6 einfügen: Die sich in Strafhaft befinden oder die Kunstschule besuchen.

Filialverwaltung.

Frankfurt a. M. Zusatz: In größeren Filialen soll ein 2. Vorstand, 2. Kassierer und 2. Schriftführer vorhanden sein.

§ 14. Zwischen den Worten „Vorstand... für“: „aus den durch Ausschreibung eingeläuteten Bewerbungen und Vorschlägen der Filialen, für den geeigneten usw.“

Hamburg. § 9 Abs. 1: Die Worte „Verwaltungsbeamte“ durch „Verwaltungsmitglieder“ zu ersetzen.

Berlin. § 9: Die Worte „Verwaltungsbeamte“ sind in den Abs. 1, 4 und § 10 in „Verwaltungsmitglieder“ abzuändern.

§ 9 a hinter zu wählen zu sehen: „Sofern sie nicht Angestellte der Organisation sind.“

Hauptverwaltung.

Vorstand. § 11: Anstatt wie bisher 7 Personen zu

sehen: „neun Personen“. Die ersten vier werden auf der Generalversammlung gewählt, die übrigen fünf Mitglieder in dem Orte der Filiale, wo der Vorstand seinen Sitz hat. Die letzteren haben aus dem Vorstand auszuscheiden, wenn sie als Hilfsarbeiter oder als Angestellte der Organisation fungieren.

Wilhelmshaven. Der Vorstand kann im Bedarfsfalle um 2 Personen vermehrt werden.

Cassel. Die Vorstandsmitglieder sind alle 2 Jahre neu zu wählen.

Spanien. Den Vorstand zu beauftragen, die Resultate der Delegiertenwahlen zur Generalversammlung im „B.-A.“ bekannt zu geben.

Ausschuß.

Vorstand. § 17: Der Ausschuß besteht aus 9 Mitgliedern.

Generalversammlung.

Berlin. § 18: „im Frühjahr“ zu streichen.

Hannover. Statt 3 Monate zu sehen: 4 Monate vorher bekannt zu geben und hat spätestens im Monat März stattzufinden.

Bremenhaven. Die Generalversammlung bestimmt den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung.

Hannover. § 19: Auf 500 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf weitere 1000 Mitglieder ein Delegierter mehr.

Bei namentlicher Abstimmung entscheidet die Zahl der vertretenen Mitglieder.

Vorstand und Frankfurt a. M. Auf je weitere 750 Mitglieder ein Delegierter mehr.

Karlsruhe. Die Höchstzahl der von einer Filiale zu entsendenden Delegierten beträgt 5.

Düsseldorf. Die großen Städte, wie Berlin dürfen nicht mehr als 7 Delegierte entsenden, auch nicht bei größerer Mitgliederzahl.

Erfurt. Die Wahl der Delegierten selbst geschieht nach dem System der Reichstagswahl.

Weissen. (Zahlstelle zu Dresden). Filialen, welche mehr als 500 Mitglieder zählen, werden in Wahlbezirke eingeteilt und hat jeder Bezirk einen Delegierten zu wählen.

Bremenhaven. Beamte dürfen nicht zur Generalversammlung entsandt werden, es sei denn, daß sie als Deputanten bestimmt sind.

Düsseldorf. Hilfsarbeiter sowie Lokalbeamte und Belegschaftsleiter sind als Delegierte nicht wählbar. Bezirksleiter können auf Beschluss des Vorstandes und Ausschusses, wenn wichtige Gründe vorliegen, zur Generalversammlung herangezogen werden, jedoch haben dieselben nur beratende Stimme.

Dresden. Die Bezirksleiter, sofern diese nicht als Delegierte in ihrem Bezirk gewählt werden, können an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Stuttgart. Die Delegierten zur Generalversammlung sind in sämtlichen Filialen und Zahlstellen an einem Sonntag zu wählen.

Berlin. Die Vorschläge des Hauptvorstandes sind drei Monat vor der Generalversammlung im „B.-A.“ bekannt zu geben.

Die Anträge der Filialen sind 6 Wochen vor Zusammenkunft der Generalversammlung beim Hauptvorstand einzureichen.

Vorstand und Frankfurt a. M. Statt wie bisher der Vorstände zu sehen: beide Vorstände sowie Bezirksleiter zu erscheinen.

Vorstand. „Obmann der Preiskommission“ zu streichen.

Erfurt. Die Bezirksleiter zu erscheinen.

Esberg. Die Generalversammlung findet statt und wird auf je 500 Mitglieder ein Delegierter gewählt.

Vereins-Anzeiger.

Frankfurt a. M., Stuttgart. Den Vereins-Anzeiger achsichtig erscheinen zu lassen.

Wilhelmshaven. Den Vereins-Anzeiger achsichtig erscheinen zu lassen und mehr politischen Teil zu bringen.

Konstanz. Den Inhalt des Vereins-Anzeiger mehr agitatorisch auszustalten. Der jetzige Inhalt ist lediglich der Berichterstattung gewidmet.

Hannover. Der Vereins-Anzeiger soll mit verändertem Kopf und besserem Druck erscheinen.

Dortmund. Die Sterbetafel im Vereins-Anzeiger soll in Zukunft schwarz umrandet werden.

Bremen. § 28 Abs. 3: „dem Vorstand“ zu streichen.

Vorstand. § 28 Abs. 3: „und der Preiskommission“ zu streichen, dafür zu sehen: „und Ausschuß“ Absatz 5, 6 und 7 sind zu streichen.

Bremen. § 28 Abs. 5: Die Preiskommission besteht aus 5 Personen.

Hamburg. Dem Redakteur eine Hilfskraft zur Seite zu stellen.

Leipzig. Nachschlag zu § 28: Die Redaktion hat Berichte der Filialen über wichtige Vorkommnisse, Berichte über den Arbeitsmarkt, Submissions allen anderen schriftlichen Beiträgen stets vorzuhängen.

Am Jahresschlus ist ein Inhaltsverzeichnis des ganzen Jahrganges jedem Mitglied zuzustellen.

Chemnitz. Am Kopf oder sonst geeigneter Stelle des „B.-A.“ ist die Auflage desselben in jeder Nummer bekannt zu geben.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt

änderungen, sei es durch Verhältnis-
stellen oder Errichten und Eingehen von solchen, den Mit-
gliedern durch den Verein anziger bekannt zu geben.

1. Bezirk (Sitz Berlin).

1. Berlin	6320	Mitglieder
2. Brandenburg	108	"
3. Bromberg	16	"
4. Breslau	685	"
5. Cottbus	91	"
6. Cöslin	10	"
7. Colberg	26	"
8. Danzig	350	"
9. Eberswalde	42	"
10. Forst	41	"
11. Frankfurt a. O.	73	"
12. Hinsierwalde	16	"
13. Hörselwalde	23	"
14. Greifswald	21	"
15. Grünberg	10	"
16. Güthen	33	"
17. Hirschberg	51	"
18. Königsberg i. Pr.	380	"
19. Küttwitz	48	"
20. Königshütte	22	"
21. Landsberg	9	"
22. Leizig	58	"
23. Lübeck	28	"
24. Luckenwalde	14	"
25. Löwenberg	8	"
26. Neisse	8	"
27. Nowawes	108	"
28. Osterode	11	"
29. Prenzlau	12	"
30. Rösen	191	"
31. Rostock	163	"
32. Rathenow	15	"
33. Spandau	153	"
34. Stettin	210	"
35. Stralsund	36	"
36. Schneidemühl	11	"
37. Svinemünde	24	"
38. Thorn	65	"
39. Tilsit	31	"
40. Wethau	13	"
41. Wittenerge	25	"
42. Zabrze	37	"
Summa		9542 Mitglieder

2. Bezirk (Sitz Frankfurt a. M.).

1. Cassel	536	Mitglieder
2. Coblenz	9	"
3. Darmstadt	828	"
4. Colmar	82	"
5. Frankfurt a. M.	1930	"
6. Frankenthal	13	"
7. Friedberg	142	"
8. Gießen	129	"
9. Heidelberg	136	"
10. Landau	43	"
11. Mainz	580	"
12. Marburg	67	"
13. Mannheim	525	"
14. Meß	31	"
15. Mühlhausen i. E.	63	"
16. Neustadt a. S.	43	"
17. Offenbach	241	"
18. Oberstein	10	"
19. Pirmasens	18	"
20. Kaiserslautern	57	"
21. Trier	15	"
22. Saarbrücken	69	"
23. Straßburg	213	"
24. Speyer	21	"
25. Wiesbaden	31	"
26. Worms	13	"
27. Bielefeld	11	"
Summa		6773 Mitglieder

3. Bezirk (Sitz Hamburg).

1. Bremen	871	Mitglieder
2. Bremerhaven	146	"
3. Braunschweig	275	"
4. Bergedorf	62	"
5. Celle	55	"
6. Cuxhaven	20	"
7. Enden	43	"
8. Flensburg	69	"
9. Hamburg	2651	"
10. Harburg	67	"
11. Hannover	641	"
12. Kiel	609	"
13. Rendsburg	144	"
14. Rüstringen	47	"
15. Neumünster	46	"
16. Süderhafen	70	"
17. Steinburg	14	"
18. Oldenburg	44	"
19. Tönning	6	"
20. Norderstedt	110	"
21. Schleswig	23	"
22. Schwerin	78	"
23. Peine	15	"
24. Wilhelmshaven	224	"
25. Bismarck	12	"
Summa		6342 Mitglieder

4. Bezirk (Sitz Köln).

1. Aachen	216	Mitglieder
2. Bielefeld	102	"
3. Bochum	71	"
4. Crefeld	125	"
5. Köln	539	"
6. Düsseldorf	333	"
7. Dortmund	222	"
8. Duisburg	36	"
9. Detmold	22	"
10. Düren	44	"
11. Eberfeld	309	"
12. Essen	442	"
13. Gladbach	5	"
14. Herford	91	"
15. Herne	19	"
16. Hagen	97	"
17. Hamm	27	"
18. Hamm	34	"
Summa		3422 Mitglieder

19. Lüdenscheid	12	Mitglieder
20. Münzen	11	"
21. Münster	49	"
22. Neukirch	45	"
23. Solingen	62	"
24. Siegen	19	"
25. Scherle	6	"
26. Witten	6	"
27. Wipperfürth	5	"
Summa		2059 Mitglieder

5. Bezirk (Sitz Leipzig).

1. Altenburg	75	Mitglieder
2. Annaberg	41	"
3. Aschersleben	18	"
4. Aue	38	"
5. Baden	53	"
6. Bernburg	30	"
7. Chemnitz	430	"
8. Cöthen	25	"
9. Coburg	37	"
10. Crimmitschau	28	"
11. Dößnitz	63	"
12. Eilenach	64	"
13. Eisenberg	12	"
14. Erfurt	129	"
15. Eichwege	123	"
16. Fallersleben	11	"
17. Freiberg	32	"
18. Frankenhain	4	"
19. Gotha	144	"
20. Göttingen	165	"
21. Gera	100	"
22. Greiz	56	"
23. Glauchau	44	"
24. Halle	348	"
25. Halberstadt	57	"
26. Jena	68	"
27. Jüterbog	12	"
28. Kamenz	6	"
29. Leipzig	1120	"
30. Magdeburg	297	"
31. Merseburg	16	"
32. Meerane	59	"
33. Mittweida	24	"
34. Mühlhausen i. Th.	23	"
35. Naumburg	52	"
36. Neugersdorf	49	"
37. Nordhausen	34	"
38. Oschatz	11	"
39. Plauen i. B.	53	"
40. Römhild	10	"
41. Rudelsburg	28	"
42. Schildenbach	33	"
43. Siegen	25	"
44. Rudolstadt	21	"
45. Saalfeld	22	"
46. Sangerhausen	32	"
47. Stadtilm	19	"
48. Schönebeck	11	"
49. Weida	19	"
50. Weimar	84	"
51. Wittenberg	104	"
52. Zeitz	72	"
53. Zittau	38	"
54. Zeulenroda	6	"
55. Dresden	1498	"
Summa		5928 Mitglieder

6. Bezirk (Sitz Stuttgart).

1. Augsburg	72	"
2. B. Württemberg	29	"
3. Bayreuth	39	"
4. Bamberg	70	"
5. Balingen	35	"
6. Beilngries	11	"
7. Biberach	10	"
8. Biberach	10	"
9. Böblingen	16	"
10. Lindau	20	"
11. Münchingen	603	"
12. Nürnberg	839	"
13. Nördlingen	102	"
14. Regensburg	117	"
15. Rosenheim	13	"
16. Singen	26	"
17. Stuttgart	510	"
18. Schweinfurt	27	"
19. Tübingen	10	"
20. Ulm	38	"
21. Schwäbisch Hall	18	"
22. Ulm	23	"
23. Schwenningen	27	"
24. Würzburg	30	

die weiteren Jahre um je 50 M., bis zum Höchstgehalt von 2200 M.

5. Beamten in Filialen mit über 1000 Mitglieder erhalten das Ausgangsgehalt von 2000 M., steigend vom 2. Jahre der Anstellung an um 100 M., die beiden weiteren Jahre um je 50 M., bis zum Höchstgehalt von 2500 M., jedoch nur, wenn es sich um den Posten des Bevollmächtigten oder Kassierers handelt.

Die Gebotsskala tritt in Kraft mit dem 1. Januar, der auf die Anstellung erfolgt.

Mahregelung und Haft.

Vorstand. Werden Mitglieder infolge ihrer Tätigkeit für die Vereinigung aus der Arbeit entlassen (Mahregelung), oder erhalten infolge eben dieser Tätigkeit Haftstrafe, so können diese unterstützt werden und zwar in der Höhe der für Streitende und Ausgesperrte im Statut festgelegten Unterstützungsätze.

Eine Mahregelung kann nur dann als unterstützungsberechtigt angesehen werden, wenn innerhalb 10 Tagen nach Eintreten des Falles die Sache von der Filialverwaltung befreit wird und ein gewisser Bericht über den Sachverhalt beim Vorstand eingereicht und von diesem als berechnet erkannt wurde.

Die Zeit für die Mahregelungsunterstützung bestimmt der Vorstand, jedoch darf diese nicht über 13 Wochen hinaus dauern.

Verheirateten Mitgliedern, die infolge der Mahregelung (schwarzer Liste usw.) den Ort verlassen müssen, kann ein Teil der Umzugskosten bezahlt werden.

Bei ledigen Mitgliedern kann eine einmalige Unterstützung vom Vorstand gewährt werden.

Frankfurt a. M. Als Mahregelung im Sinne des Statuts sind anzusehen:

a) Entlassungen, die nachweisbar wegen schriftlicher und mündlicher Agitation unter den Berufskollegen erfolgen.

b) Entlassungen, die nachweisbar wegen Agitation für die Einhaltung der bürgerlichen Bestimmungen vom 1. Januar 1906 erfolgen.

c) Entlassungen, die nachweisbar wegen Agitation für die Einhaltung der Bauarbeiterabschließbestimmungen erfolgen.

d) Entlassungen, die nachweisbar wegen Agitation für die Einhaltung juristisch abgeschlossener Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgen.

Kiel. Auch kann in besonderen Fällen an verheiratete Kollegen Umzugskostenunterstützung bis zur Höhe von 50 M. gezahlt werden.

Hinter: Nach Eintreten des Falles setzen: Der Hauptvorstand benachrichtigt und dann seitens der Filialverwaltung die Sache befürwortet usw.

Brandenburg. Gewährung von Umzugskosten für verheiratete Kollegen.

Bremen. Gemahregelte erhalten den am Ort bestehenden Minimallohn als Unterstützung.

Görlitz. Jedem verheirateten Mitgliede, das 104 Wochen der Vereinigung angehört und für diese Zeit Beiträge entrichtet hat, kann, im Falle es seinen bisherigen Wohn- und Arbeitsort durch Aenderung seines Arbeitsverhältnisses verlassen müssen, eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden. Die Beihilfe zu den Umzugskosten beträgt die Hälfte der entstandenen Umzugskosten. Die Summe darf jedoch 30 M. nicht übersteigen.

Potsdam. Den Mitgliedern, welche anlässlich der Feier des 1. Mai ausgesperrt oder gemahregelt werden, ist die Gemahregeltenunterstützung zu gewähren.

Wilhelmshaven. Den verheirateten Kollegen Umzugskosten nach auswärts zu bewilligen, doch müssen dieselben mindestens zwei Jahre Mitglied sein und darf die Unterstützung nur einmal im Jahre erfolgen.

Die Höchstsumme der Unterstützung soll 21 M. betragen.

Rostock. Bei der Mahregelungsunterstützung im Statut genau die einzelnen Fälle anzugeben, wofür Unterstützung gezahlt wird, damit der Vorstand nicht immer nach seinem Gutdünken handelt.

Rechtschlag.

Hannover. Statt 10 Wochen zu setzen: „13 Wochen Mitglied gewesen sein“.

Streikreglement.

Vorstand. § 8. Sämtliche genehmigten Streiks und Aussperrungen werden nach einer Farenzeit von 2 Tagen ausschließlich Sonntags vom 2. Tage an aus der Hauptstasse unterstützt. Bei partiellen Streiks (Werksstellenstreiken), die gegen Verschlechterung oder Nichtdurchführung des bestehenden Lohnariffs geführt werden müssen, kann die Unterstützung vom ersten Tage an bezahlt werden.

Die Auszahlung der Streikunterstützung ist eine wöchentliche und zwar ergibt diese Montags oder Dienstags für die vergangene Woche. Rückständige Beiträge werden von der Unterstützung in Abzug gebracht.

Königsberg i. Pr. § 8: Die Unterstützung soll vom 1. Tage an gezahlt werden.

Wilhelmshaven. Bei Aussperrungen soll vom 1. Tage an unterstützt werden.

Vorstand. § 9: Die Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer:

Für Ledige:

Mitgliedschaft	pro Tag	pro Woche
14—52 Wochen	1,50 M	9.—
53 Wochen usw.	2.—	12.—

Mitglieder, welche 4 Wochen nach beendetem Lehrzeit eintreten oder eingetreten sind, haben Anspruch auf obige Unterstützung von 9 M. pro Woche.

Für Verheiratete:

Mitgliedschaft	pro Tag	pro Woche
14—52 Wochen	2.—	12.—
53 Wochen usw.	2,50	15.—

Streikunterstützung an Mitglieder unter 13 Wochen kann nur unter besonderer Zustimmung des Vorstandes verabfolgt werden. Wo diese Zustimmung vorliegt, werden nachstehende Sätze als Unterstützung verabfolgt:

Für Ledige: pro Tag 1 M. oder pro Woche 6 M.

Für Verheiratete: pro Tag 1,50 M. oder pro Woche 9 M.

Die Streikunterstützung darf bei Verheirateten im ersten Falle nicht über 12 M., im zweiten Falle nicht über 15 M. und im dritten Falle nicht über 18 M. betragen.

Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Hamburg, Kiel, Magdeburg, Oranienburg, Posen und Rostock beantragen folgende Unterstützungsätze: Für Ledige pro Tag 2 M. und für Verheiratete pro Tag 2,50 M.

Bremen. Die Streikunterstützung beträgt für Verheiratete täglich 2,25 M., für Ledige 1,75 M., für weibliche Mitglieder 7,50 M. pro Woche.

Berlin, Frankfurt a. M. Die Unterstützung bis zu 13wöchentlicher Mitgliedschaft für Verheiratete 9 M. und für Ledige 6 M. die Woche; bei 14 bis 52 Wochen Mitgliedschaft für Verheiratete 12 M. und für Ledige 9 M. die Woche; bei 52 u. w. Mitgliedschaft für Verheiratete 15 M. und für Ledige 12 M. die Woche.

Leipzig. Die Unterstützung männlicher Mitglieder beträgt, sofern sie ein volles Jahr der Organisation angehören, für Ledige 12 M. pro Woche oder 2 M. pro Tag, für Verheiratete 15 M. pro Woche oder 2,50 pro Tag. Kollegen, welche weniger als 1 Jahr, aber über 13 Wochen dem Verband angehören, erhalten: Ledige 9 M. pro Woche oder 1,50 M. pro Tag, Verheiratete 12 M. pro Woche oder 2 M. pro Tag.

Breslau. Für Mitglieder mit 13—26 Wochen Mitgliedschaft pro Tag 1,25 M. für Ledige über 1,50 M. für Verheiratete. Nach 26 Wochen Mitgliedschaft für Ledige 1,50 M. und für Verheiratete 2 M.

Stuttgart. a) Mitglieder, welche bei Ausbruch eines Streiks noch keine 13 Wochen in der Organisation sind, erhalten die Ledigen 4,50 M., die Verheirateten 6 M. pro Woche.

b. Mitglieder, welche bei Ausbruch eines Streiks länger als 13 Wochen, jedoch noch kein volles Jahr, der Organisation angehören, erhalten: 9 M. die Ledigen und 12 M. die Verheirateten pro Woche.

Bon. Denjenigen Mitgliedern, die der Organisation länger als ein Jahr angehören, erhalten die Ledigen 12 M. und die Verheirateten 15 M. pro Woche.

Hamburg. Die Unterstützung für weibliche Mitglieder beträgt pro Woche 9 M. über 1,50 M. pro Tag, für jedes unerlässliche Kind pro Woche 1,50 M.

Berlin. Abs. 3: Für weibliche Mitglieder unter 13 Wochen Mitgliedschaft pro Woche 4,50 M., von der 14. bis 52. Woche 6 M., über 1 Jahr Mitgliedschaft pro Woche 7,50 M.

Absatz 5 ganz zu streichen.

Hamburg. Für jedes nicht der Schule entlassene Kind pro Woche 1,50 M.

Borken. Verheiratete Mitglieder erhalten außer vorgerückter Unterstützung für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 1 M. Wenn es sich bei der Berechnung um einzelne Tage handelt, dann wird pro Tag 20 M. gerechnet.

Ledige Mitglieder, die nachweislich die alleinigen Ernährer ihrer Angehörigen sind, beziehen die Unterstützungsätze der Verheirateten.

Stettin. Die Worte im § 9; „für 3 Tage nur 50 S“ zu streichen.

Berlin, Stuttgart. Für Kinder unter 14 Jahren ist pro Tag 20 S zu gewähren.

Polen. § 9 Abs. 2 die Worte „alleinige Ernährer“ zu streichen.

Bremen, Breslau, Wiesbaden. Abs. 2: „Familienväter“ zu streichen, dafür zu setzen „Verheiratete“.

Kiel. Im letzten Satz zu ändern: „ihrer Angehörigen sind, haben dieselben Rechte wie Verheiratete.“

Würzburg. Folgende Fassung zu geben: Wenn verheiratete Kollegen während des Streiks abreisen, so erhalten deren Angehörigen als Unterstützung 1 M. pro Tag.

Sachen. Im Falle der Ablehnung dieses demselben Paragraphen im Absatz 5 am Ende anzufügen: Mit Ausschluss jener Unterstützung, die Familienväter erhalten, wenn sie vor Ausbruch des Streiks bereits 10 Wochen Mitglied waren.

Wiesbaden. Als Anhang zu Abs. 2: Wenn die betreffenden Kollegen durch die Entfernung gezwungen sind, außerhalb ihres Wohnortes zu übernachten. Die Entfernung muss, um letzteres zu begründen, 40 Kilometer betragen.

an der Arbeit gegen den Streik.

Frankfurt a. M. an der Arbeit, die außerhalb des Ortes aufzunehmen ist, kann eine tägliche Unterstützung zur Kontrolle der Fahrtkosten nicht möglich sein, auf Antrag bei der Streileitung eine Familiunterstützung gewährt. Für die Frau pro Tag 1 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 1 M.

Chemnitz. Dem von einem Streikort abreisenden Mitglied ist nur in gerader Richtung zurückgelegten Kilometer 5 S. Reiseunterstützung zu gewähren und zwar so lange, bis derselbe Arbeit bekommt oder ihm welche nachgewiesen werden kann. Sobald nachgewiesene Arbeit verweigert wird, hört die Unterstützung auf. Die auf diese Weise erhaltene Unterstützung wird auf die im Winter zu zahlende Reiseunterstützung nicht inzurechnen gebracht.

Streiks haben nur Anspruch auf Unterstützung, wenn ein dahingehender Beschluss in geheimer Abstimmung mit zwei Dritteln Mehrheit gefasst wurde.

Die Unterstützung darf den bisherigen Lohn nicht übersteigen. Wenn Familienväter, welche bei Ausbruch des Streiks 15 Wochen der Organisation angehören, während des Streiks abreisen, so erhält die Familie als Unterstützung 1,50 M. pro Tag und für jedes nicht schlafende Kind 1,50 M. pro Woche. Ledige, die nachweislich alleinige Ernährer ihrer Angehörigen sind, erhalten pro Woche 15 M. oder 2,50 M. pro Tag.

Berstand. Die bei Streiks gesammelten oder in der Filialstasse befindlichen Gelder dürfen nur unter Zustimmung des Vorstandes zur Unterstützung bei Streiks oder Aussperrungen verwendet werden.

Mietezuflüsse können nach vierwöchiger Dauer des Streiks in der Höhe bis zu 8 M. pro Woche aus lokalen Mitteln gezahlt werden.

§ 10. Die Leitung des Streiks hat die Filialverwaltung zu übernehmen; jedoch kann durch Wahl von Mitgliedern die ergänzt werden. Je nach der Größe des Ortes kann die Leitung aus 3—7 Personen bestehen. Den Mitgliedern der Streileitung steht eine Entschädigung pro Tag von 50 S zu. Für Postenstellen wird keine Vergütung bezahlt.

§ 11. Jeder Streikende ist verpflichtet, sich jeden Tag zweimal zur Kontrolle zu melden und zwar in der Zeit von vormittags 9—11 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr. Bei entfernt Wohnenden kann die Leitung eine andere Zeit für die Kontrolle festlegen.

Die Streikenden sind verpflichtet, allen Streikversammlungen beizuhören und sich der Streikkommision zwecks Kontrolle der Fahrtkosten und der Werkstellen als Streiposten zur Verfügung zu stellen.

Berlin. § 10 erhält folgenden Zusatz: hinter Reisegeld kann im Falle der Abreise verzögert werden: Für Mitglieder von der 1.—13. Woche Mitgliedschaft bis 15 M., über 13. Woche Mitgliedschaft bis 21 M.

Königsberg i. Pr. Im Falle der Abreise kann Reisegeld verzögert werden bis zum Höchstbetrag von 21 M.

Hannover. Die erhaltene Streikunterstützung ist ähnlich wie die Reiseunterstützung im Mitgliedsbuch einzutragen.

Stuttgart. Diejenigen Mitglieder, welche während eines Streiks abreisen, erhalten die ihnen nach dem Statut zustehende Streikunterstützung als Reiseunterstützung täglich ausbezahlt.

Werkstellenbesitzer sollen vom zweiten Tage ab von der Hauptstasse nach den im Streikreglement festgelegten Sätzen unterstützt werden.

Chemnitz. Dem von einem Streikort abreisenden Mitglied ist nur in gerader Richtung zurückgelegten Kilometer 5 S. Reiseunterstützung zu gewähren und zwar so lange, bis derselbe Arbeit bekommt oder ihm welche nachgewiesen werden kann. Sobald nachgewiesene Arbeit verweigert wird, hört die Unterstützung auf. Die auf diese Weise erhaltene Unterstützung wird auf die im Winter zu zahlende Reiseunterstützung nicht inzurechnen gebracht.

Vorstand. An die durch Streiks oder Aussperrung zur Abreise genötigten Mitglieder kann in der Zeit vom 1. März bis 1. November Reiseunterstützung gezahlt werden.

Die Höhe der Unterstützung beträgt für Mitglieder unter einem Jahr 15 M. und für Mitglieder über 1 Jahr 21 M. Die bei Ausstellung der Legitimation festgelegte Summe gilt für die ganze Weise, auch dann, wenn inzwischen das Jahr der Mitgliedschaft erreicht wird.

Die Unterstützung beträgt pro Tag 1,50 M. und kann an jedem im Reiseunterstützungsverzeichnis aufgeführt Orten nur einmal erhoben werden.

An grösseren Orten, Filialen, wo Verwaltungsbeamte angestellt sind, kann dem Reisenden, wenn er sich der täglichen durch den Beamten festgelegten Kontrolle unterwirft, bis zu 4 Tagen Aufenthalt gewährt werden und täglich die Unterstützung beziehen.

Die einmalige Unterstützung darf 8 M. nicht übersteigen und kann nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn der letzte Auszahlungsort von dem Orte der Erhebung 25 Kilometer entfernt und die letzte Auszahlung 2 Tage zurück liegt. Je höher die Ratenzahlung ist unzulässig.

Am Streikort sowohl wie an den Orten, wo längerer Aufenthalt gewährt ist, kann der Antrag auf Einhandlung einer Fahrkarte gestellt werden, deren Kosten von der beanspruchenden Gelantumme in Rechnung kommen. Mit Ausnahme der Streikorte darf die Höhe des Fahrgeldes resp. Billets nur bis zum nächsten Unterstzungsorte verabschiedet werden.

Die Auszahlung dieser Unterstützung darf nur an solche Mitglieder erfolgen, welche ein Verbandsbuch aufweisen und mit den Beiträgen nicht im Rückstand sind. Ferner im Besitz einer Streikkarte und Reiselegitimation, deren Nummer immer gleichzeitig mit den Personalien des Verbandsbuches übereinstimmen.

Der Reisende hat den Empfang der Unterstützung dem Auszahler durch Unterschrift zu bestätigen.

Nach jeder Auszahlung einer Unterstützung bleibt die Reiselegitimation in Händen des Auszahlers und darf nur dann ausgetauscht werden, wenn am Orte eine Arbeit zu erhalten ist und dass Mitglied den Wunsch hat weiter zu reisen. Am Ort nachgewiesen wird, sei es am Orte oder außerhalb, für kürzere oder längere Zeit, so ist die Reiselegitimation als erschöpft zu betrachten und darf nicht mehr ausgehängt werden.

Alle Reiselegitimationen dieser Art haben vom Tage der Ausstellung an gerednet nur 10 Tage Gültigkeit.

An zugereiste Mitglieder dürfen Reiselegitimationen nicht verabschiedet werden.

Reiseunterstützung.

Hannover. § 2: Die Reiseunterstützung beträgt bei

